



Protokoll Nr. 58

Sitzung von Donnerstag, 16. November 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

1. Vizepräsident Christoph Stalder

Anwesend:

Raymond Anliker	Alfred Jordi	Heinz Rub
Thomas Balmer	Michael Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Oskar Balsiger	Heinz Junker	Kurt Rüegsegger
Margrith Beyeler	German Kalbermatten	Erich Ryter
Peter Blaser	Esther Kälin Plézer	Annemarie Sancar
Markus Blatter	Regula Keller	Doris Schneider
Konrad Bossart	Margareta Klein-Meyer	Beat Schori
Annette Brunner	Blaise Kropf	Rolf Schuler
Peter Bühler	Andreas Krummen	Rudolph Schweizer
Michael Burri	Peter Künzler	Peter Sigerist
Walter Christen	Annemarie Lehmann	Franco Sommaruga
Marie-Louise Durrer	Leslie Lehmann	Ernst Stauffer
Pascal Durtschi	Peter Linder	Michael Straub
Marcel Eyer	Edith Lörtscher	Barbara Streit-Stettler
Othmar Feller	Liselotte Lüscher	Ueli Stüchelberger
Thomas Fuchs	Markus Lüthi	Béatrice Stucki
Verena Furrer-Lehmann	Edith Madl Kubik	Margrit Stucki-Mäder
Hans Ulrich Gränicher	Anton Maillard	Hans-Ulrich Suter
Adrian Haas	Irène Marti Anliker	Katharina Suter
Rolf Häberli	Mario Marti	Margrit Thomet
Ueli Haudenschild	Barbara Mühlheim	Eva von Ballmoos
Ruedi Hofer	Christoph Müller	Catherine Weber
Stephan Hügli	Edith Olibet	Kurt W. Weyermann
Urs Jaberg	Ruth Rauch	Andreas Zysset
Daniele Jenni	Lydia Riesen	

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Sylvia Spring Hunziker	Stadtratspräsident René Zimmermann
Rosmarie Okle Zimmermann	Hansjörg Wittwen	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Ursula Begert
Therese Frösch
Alfred Neukomm

Traktanden

1.	Postulat Mario Marti (JF): Internet für alle! (dank Sponsoring) (Baumgartner)	258
2.	Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs): Die Stimme des Radiostudios Bern darf nicht verstummen – „idée zurichoise“ statt „idée suisse“? (Baumgartner)	259
3.	Interfraktionelles Postulat SP, EVP/LdU, GB/JA!, GFL (Edith Olibet, SP): Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaften und -management an der Universität Bern (Baumgartner)	287
4.	Postulat Fraktion SP (Andreas Zysset): Agglomeration Bern: Optimale Zusammenarbeit oder Fusion? (Baumgartner)	261
5.	Interpellation Peter Bühler (SD): Gewalt gegen Lehrerinnen! Probleme mit den anderen Kulturen müssen gelöst werden! (Omar)	254
6.	Dringliche Interpellation Lydia Riesen (SD): Kündigungswelle bei der Stadtpolizei Bern (Wasserfallen)	237
7.	Postulat Andreas Zysset (SP): Kinder in der Stadt Bern: Autos auf dem Pausenplatz? (Wasserfallen)	180
8.	Interpellation Michael Burri (GFL): Begegnungsstrassen in der Sackgasse? (Wasserfallen)	124
9.	Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg / Christoph Müller): Stop der Stadtfucht – Wohnen in Bern (WiB): Vandalismus.... und wohnen in Bern (Wasserfallen)	223
10.	Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB): Wegweisung und Bettelverbot: Wann redet der Gemeinderat Klartext? (Wasserfallen)	276
11.	Kleine Anfrage Peter Künzler (GFL): Lorrainebad: Förderung der Wohnqualität auch im Kleinen! (Wasserfallen)	178
12.	Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP, GB/JA! (Michael Burri, Raymond Anliker, Annemarie Sancar): Verzicht auf den Einsatz von Reizstoff-Wasser-Gemischen bzw. von CN-Tränengas (Wasserfallen)	222
13.	Interpellation Annemarie Sancar (GB): Wenn die Polizei einen Sozialisationsauftrag hat (Wasserfallen)	255
14.	Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Standplatz für Fahrende (Wasserfallen)	256
15.	Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler / Verena Furrer-Lehmann, GFL): Ökostadt Bern: Aufwertung des Wohnumfelds im Bereich der Hauptverkehrsstrassen (Guggisberg)	209
16.	Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger): Ökostadt Bern / Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen im Elfenaugut (Guggisberg)	263
17.	Postulat Christoph Müller/Urs Jaberg (FDP): Stopp der Stadtfucht – Wohnen in Bern (WiB): Rücknutzung von zweckentfremdetem Wohnraum (Guggisberg)	264

Mitteilungen des Ratsvizepräsidenten

Der *Vorsitzende* begrüsst herzlich Frau Christina Dübi, die Nachfolgerin von Theo Widmer. Sie ist neue Standesweibelin des Kantons Bern. Sie ist in Burgdorf aufgewachsen und hat nach der Matur die Hotelfachschule in Lausanne absolviert. Danach wurde sie Gästebetreuerin in einem Betrieb des Walt-Disney-Konzernes in Orlando. Vor zwei Jahren wechselte sie als Assistentin ins Betreuungsteam einer Treuhand- und Beratungsfirma mit Schwerpunkt Hotel und Tourismus. Frau Dübi hat die Nachfolge von Theo Widmer per 1. November angetreten. Ihre Hauptaufgaben sind die Verwaltung des Rathauses, die Koordination und Organisation von Anlässen, die Sicherstellung der betrieblichen Infrastruktur und – dafür sind wir besonders dankbar – die Betreuung des Stadtrats. Der *Vorsitzende* freut sich auf gute Zusammenarbeit und wünscht Frau Dübi alles Gute.

Die Anmeldung zum Schlussessen muss bis am 30. November 2000 an die Stadtkanzlei retourniert werden.

Die neue Traktandenliste wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

Ordentliche Traktanden

1 Postulat Mario Marti (JF): Internet für alle! (dank Sponsoring)

Antrag Nr. 258

Kritiker des Internets und der darauf basierenden staatlichen Angebote (z.B. Abstimmen per Internet, Vornahme von Amtshandlungen per Internet etc.) werden nicht müde, auf die unterschiedliche Chancengleichheit hinzuweisen. Tatsächlich ist es so, dass – obschon das Internet rasant wächst und auch in der Schweiz die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer ungebrochen stark ansteigt – gewisse Leute keinen Zugang zum neuen Medium haben. Es wird deshalb auch immer wieder mit der drohenden Zweiklassen-Gesellschaft argumentiert: Menschen, die das Internet nutzen (oder nutzen lassen können) und solche, denen die Fähigkeit oder die Mittel dazu fehlen.

Solche Kritiken sind ernst zu nehmen. In einer Demokratie ist es wichtig, dass Informationsgefässe und Kommunikationsmittel allen offen stehen. Gerade auch politische Diskussionen finden immer häufiger in virtuellen Räumen statt.

Die Stadt Bern kann dieses Problem entschärfen, indem sie an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. Einwohnerkontrolle, neu zu schaffendes Stadtbüro) Computer aufstellt, mit welchen die Bürgerinnen und Bürger kostenlos das Internet nutzen können. Die entstehenden – geringen – Kosten können durch privates Sponsoring – etwa von Firmen aus der IT-Branche – getragen werden.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat zu prüfen:

Installation von mehreren Computern an öffentlich zugänglichen Orten zur kostenlosen Internet-Nutzung und der Finanzierung des Projekts durch privates Sponsoring.

Bern, 23. März 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist erstaunt ob der Haltung der Postulantinnen und Postulanten. Einerseits werden dem Gemeinderat immer wieder Prüfungsaufträge erteilt, die eine Auslagerung der städtischen Informatikleistungen zum Thema haben. Argumentiert wird jeweils damit, dass diese Aufgaben ganz oder zumindest teilweise möglicherweise von Privaten besser erbracht werden könnten und es grundsätzlich gelte, städtische Aufgaben abzubauen. Andererseits soll nun die Stadt die Verantwortung für eine Grundversorgung aller ihrer Einwohnerinnen und Einwohner mit Computer mit Internetzugang übernehmen. Diese Forderungen entbehren nicht eines gewissen Widerspruches.

Die im Postulat skizzierte Idee, an öffentlich zugänglichen Orten mehrere Computer zur kostenlosen Internetnutzung zu installieren und die dadurch entstehenden Kosten per Sponsoring zu finanzieren, kann aber trotzdem im Rahmen der Erarbeitung der Konzepte für ein Stadtbüro und zum Aufbau des E-Government geprüft werden. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das Anliegen wird aber nur umgesetzt, wenn alle damit verbundenen Kosten vollumfänglich durch Dritte gedeckt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Postulant *Mario Marti* (JF): Ich bin dankbar, dass das Postulat unbestritten ist. Die Antwort des Gemeinderats zwingt mich allerdings, ein paar Dinge klarzustellen. Ich bin davon enttäuscht, insbesondere vom ersten Absatz. Es werden in unzulässiger Art zwei Sachen vermischt. Es ist offensichtlich, dass der Gemeinderat hier seine Wut über die Rückweisung des SAP-Geschäftes ausdrückt. Mit der vorgeschlagenen Installation einiger Computer zur freien Nutzung hat das überhaupt nichts zu tun. Es geht auch nicht um eine Grundversorgung aller Stadteinwohnenden mit Internet. Mein Vorschlag sind ein paar frei zugängliche Computer an öffentlichen Stellen. Die Kosten sind gering, dafür finden sich sicherlich Spon-

soren. Ich verweise noch auf die millionenschwere Bildungsoffensive des Bundes; der Gemeinderat sollte sich vielleicht mit der zuständigen Bundesbehörde diesbezüglich in Verbindung setzen.

Fraktionserklärungen

Raymond Anliker für die Fraktion SP: Mario Marti nimmt die Welt nur noch virtuell wahr und erkennt zunehmend die drängenden Probleme des Lebens nicht mehr. Mit Interesse hat die SP-Fraktion die Argumentation von Herrn Marti zur Kenntnis genommen. Ein wenig Nachhilfe in der Ideologie von Herrn Marti: Er strebt einen schwachen Staat an und betont die Verantwortung des Individuums. In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass gerade er mit dem Argument der Chancengleichheit der öffentlichen Hand eine neue Aufgabe aufbürden will, über deren Sinn nachgedacht werden kann. Die Verlagerung der öffentlichen Lebens in den virtuellen Raum ist eine Fehlwahrnehmung, die die Demokratie letztlich gefährdet.

Vor 200 Jahren bedeutete Information Aufklärung, die den Menschen befähigte, auf Aberglauben zu verzichten. Nicht umsonst wurde Information zensuriert, da sie sich explizit gegen die Herrschenden richtete. Heute ist es umgekehrt: Wir können die Informationsflut kaum mehr bewältigen. Das Internet als Teil des Infotainments ist zu einem Machtfaktor geworden, und Herr Marti spricht da noch von Chancengleichheit. Schaffen wir dort Chancengleichheit, wo sie noch nicht realisiert worden ist: Für Frauen im Beruf und öffentlichen Leben, für Menschen mit Behinderungen, für sozial Benachteiligte, im Bildungswesen etc. Das wäre ein glaubwürdiges Engagement, aber für die FDP sind ja alle selber für ihr Schicksal verantwortlich. Wir überweisen das Postulat ohne grosse Begeisterung.

Für die SVP-Fraktion *Hans Ulrich Gränicher*: Ich erachte das Bedürfnis in der Stadtverwaltung betreffend diesen PC-Installationen mit Internet für die Öffentlichkeit als nicht sehr wichtig. Es gibt heute in Bibliotheken, an der Universität und in privaten Firmen die Möglichkeit, gegen bescheidene Entgelte Zugriff auf das Internet zu haben. Die Stossrichtung ist nicht von grossem Interesse für die Stadtverwaltung; der Prüfungsbericht sollte deshalb entsprechend kurz ausfallen.

Einzelvotum

Mario Marti (JF): Ich bin meiner Zeit immer ein wenig voraus; meine Vorredner werden in einigen Jahren die Bedeutung des Internets erkennen. Ein Beispiel für die demokratische Nutzung des Internets: Die Jungfreisinnigen haben Anfangs Monat eine Online-Petition lanciert, allein heute sind 350 Einträge zusammengekommen, vielleicht von Leuten, die auf der Strasse nie ein Anliegen unterschreiben würden.

Beschluss

Das Postulat wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

2 Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs): Die Stimme des Radiostudios Bern darf nicht verstummen – „idée zurichoise“ statt „idée suisse“?

Antrag Nr. 259

Wie verschiedentlich gemeldet wurde, verdichten sich die Informationen, dass im Rahmen der Schwerpunktbildung das Radiostudio Bern in den nächsten Jahren alle seine Informationssendungen verlieren könnte. Die Existenz eines internen Papiers wurde unterdessen von den Verantwortlichen bei Radio DRS bestätigt. Bei der geplanten Zentralisation von Radio DRS wäre Zürich als Hauptstudio klar favorisiert und Bern würde bestenfalls noch eine zweit-rangige Anlaufstelle mit abgespecktem Regionaljournal und Bundeshausberichterstattung. Dies ist umso erstaunlicher, als dass SRG-Generaldirektor Armin Walpen vor rund einem

Jahr bei den Feierlichkeiten zum 20. Geburtstag der Regionaljournale noch eine Aufwertung der Regionen propagierte.

Nachdem 1994 bereits Radio DRS 3 weggezogen ist, steht nun also die baldige Schliessung der gesamten Informationsabteilung zur Debatte. Schlechte Karten in der Hand hat gemäss einem Zwischenbericht der Radiodirektion vom April 2000 der Standort Bern: Alle Nachrichtengefässe von DRS 1 und DRS 3 sollen spätestens im Jahre 2003 ausschliesslich in Zürich produziert werden; die Programmteile von DRS 2 in Basel. Für Bern würde also nahezu nichts mehr übrigbleiben.

Der Wirtschaftsstandort Bern würde damit erneut geschwächt und der Wegzug hätte sicherlich eine falsche Signalwirkung auf andere Firmen. Seitens der Stadtbehörden ist nun dringender Handlungsbedarf angezeigt und auf den Standortentscheid ist massgeblich Einfluss zu nehmen.

Die Fraktion der SVP stellt in diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche Massnahmen zur Erhaltung des Radiostudios Bern hat der Gemeinderat in diesem Zusammenhang eingeleitet?
2. Ist der Gemeinderat bereit, allenfalls zusammen mit einer Vertretung des Regierungsrats, in Zürich persönlich vorstellig zu werden?
3. Besteht seitens der Wirtschaftsförderung eine Möglichkeit, den Standort Bern für den Erhalt des Radiostudios Bern zu fördern?

Bern, 8. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Basierend auf einem internen Arbeitspapier der Radiodirektion publizierte die „Weltwoche“ am 11. Mai 2000 einen Artikel, in welchem erstmals von einer Zentralisierung der Deutschschweizer Radios in einem Hauptstudio Zürich die Rede war. Noch bevor die übrigen Medien das Thema aufgriffen, verlangte Stadtpräsident Dr. Klaus Baumgartner von SRG-Generaldirektor Armin Walpen Aufschluss über die tatsächlichen Absichten der Radiodirektion. Er setzte sich dabei mit allem Nachdruck für einen Beibehalt der föderalistischen Strukturen von SRG SSR und damit für einen uneingeschränkten Fortbestand des Radiostudios Bern ein. Gleichzeitig koordinierte sich die Stadt vorsorglich mit der Kantonsregierung sowie den Spitzen der Radio- und Fernsehgenossenschaft Bern/Deutschfreiburg/Oberwallis. Ferner führte sie Gespräche mit Exponentinnen und Exponenten der eidgenössischen Kammern und des Städteverbands sowie mit Radiomitarbeitenden. Der Polizeidirektor Dr. Kurt Wasserfallen reichte vor den Sommerferien einen Vorstoss im eidgenössischen Parlament ein; 52 Parlamentarierinnen und Parlamentarier (u.a. alle aus allen Parteien der Kantone BS, BL, BE, FR, VS) unterzeichneten den Vorstoss. Am 27. Mai 2000 schliesslich, vertrat die Vizepräsidentin Ursula Begert die Haltung des Gemeinderats vor der Generalversammlung der Radio- und Fernsehgenossenschaft Bern/Deutschfreiburg/Oberwallis mit aller Deutlichkeit. Die Generalversammlung verabschiedete an diesem Tag eine Resolution zugunsten des Radiostudio-Standorts Bern.

In einem Gespräch beim Stadtpräsidenten konnten Generaldirektor Armin Walpen und Radiodirektor Walter Rüegg mittlerweile den Sachverhalt aus ihrer Sicht darlegen. Dabei stellte sich heraus, dass nebst der Option Zentralisierung in Zürich auch andere Lösungsvarianten denkbar sind und einer näheren Ueberprüfung unterzogen werden. Entscheidungen sind nach Wissensstand Gemeinderat bislang aber keine gefällt und kommuniziert worden.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat ist – wie eingangs erwähnt – auf verschiedenen Ebenen aktiv geworden und hat dabei klar dokumentiert, dass er sich mit aller Entschiedenheit für den uneingeschränkten Fortbestand des Radiostudios Bern einsetzen wird. Das Studio erfüllt in der Bundesstadt, auf der Nahtstelle zwischen Deutschschweiz und Romandie, eine staatspolitisch und kulturell wichtige Funktion. Dies wird auch von der SRG-Spitze nicht bestritten; sie prüft deshalb im Lichte ökonomischer Überlegungen auch andere Varianten als die bisher bekannte.

Zu Frage 2: Da SRG-Generaldirektor Armin Walpen der Stadt eine Orientierung vor weiteren Entscheiden in Aussicht gestellt hat, ist dies vorderhand nicht nötig. Um so mehr, als der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation Wasserfallen festhält, dass eine Reduktion

des heutigen Radiostudios Bern auf ein Regionalstudio problematisch wäre. Falls dem Radiostandort Bern in der weiteren Entwicklung trotzdem eine Relegation drohen sollte, wird der Gemeinderat zusammen mit dem Regierungsrat und weiteren Partnerinnen und Partnern geeignete Schritte unternehmen.

Zu Frage 3: Die Wirtschaftsförderung Bern hat der Generaldirektion und der Radiodirektion von SRG SSR Idée suisse ihre Hilfe sofort angeboten. Die Kontakte sind geknüpft. Letztendlich entscheidet aber die SRG über die Radiostudio-Standortfrage.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Thomas Fuchs* (SVP): Wir sind erfreut über die Antwort des Gemeinderats. Es wird gezeigt, dass in Bern eine Schliessung oder Reduktion nicht einfach hingenommen werden wird. Der engagierte Auftritt des Gemeinderats erfreut umso mehr, da die Dringlichkeit der Interpellation im Stadtrat abgelehnt wurde. Im heutigen politischen Umfeld können wir uns diese sorglose Haltung nicht mehr leisten, es muss um jede Firma und jeden Arbeitsplatz in Bern gekämpft werden. Die Bedeutung des Radiostudios darf deshalb nicht heruntergespielt werden. Die SVP wird weiterhin all die Personen unterstützen, die sich für einen starken Wirtschaftsstandort Bern einsetzen. Das Radiostudio Bern gehört auch dazu und wir werden uns dafür wehren.

Fraktionserklärungen

Esther Kälin Plézer für die SP-Fraktion: Die Antwort des Gemeinderats freut uns ebenfalls. Die SP setzt sich auch mit dem Standort Bern auseinander und ist sehr an der Erhaltung dieser Arbeitsplätze interessiert. Die Situation ist folgende: Das Thema Radiostudio Bern ist nicht abgeschlossen, es gibt 3 Szenarien: Status Quo plus eine Optimierung, Hauptstudio Bern mit zusätzlichen 220 Vollzeitstellen und Hauptstudio Zürich; eine absolute Katastrophe für den Standort Bern. Die SP-Fraktion unterstützt den Gemeinderat voll bei der Suche geeigneter Gebäude, damit das Radiostudio Bern hier bleiben kann. Ich danke dem Stadtpräsidenten für seine schnelle Reaktion. Er hat umgehend das Gespräch mit den Studioverantwortlichen gesucht und hat so einen Beitrag zum jetzigen Zustand geleistet.

Für die Fraktion GB/JA! *Peter Sigerist* (GB): Die Dringlichkeit der Interpellation wurde abgelehnt, weil wir einerseits wussten, dass der Gemeinderat handeln würde und andererseits, dass das direkt betroffene Personal mit ihrer Gewerkschaft SSM aktiv geworden ist. Das ist der entscheidende Grund, weshalb die Direktion nachgegeben hat und weshalb die Frage nun auf dem Weg zu einer befriedigenden Lösung ist. Ob die Interpellation dringlich war oder nicht, spielte keine wesentliche Rolle.

Hans-Ulrich Suter für die FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Interpellation und setzt sich für das Radiostudio Bern mit der heutigen Aufgabenzuteilung ein. Es geht um über 200 Arbeitsplätze. Wir danken dem Gemeinderat für sein dezidiertes Engagement. Das allein genügt aber nicht: Auch die Konkurrenz, insbesondere Basel, schläft nicht. Die Regierungen Basel-Stadt und Basel-Land wollen sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass die SRG auch weiterhin an den Standorten Bern, Basel und Zürich festhält.

Bei der Medienorientierung am 8. November 2000 in Zürich wurde die gemeinderätliche Antwort teilweise relativiert. Radiodirektor Walter Rüegg stellte bezüglich der drei Studiostandorte vier Varianten vor. Der Entscheid wird definitiv im nächsten Frühling erwartet. Eine Konzentration auf ein Hauptstudio in Zürich, wo schon das Fernsehen und alle nationalen Printmedien zuhause sind, verträgt sich weder mit dem föderalistischen Prinzip noch mit dem politischen Service-public-Auftrag der SRG. Die Schwächung der Radiostandorte Basel und Bern würde zu einer Verarmung der Medienlandschaft Schweiz führen. Es gibt viele Argumente für die Beibehaltung des Standortes Bern: Bern ist das politische Zentrum der Schweiz, auch wirtschaftspolitisch gesehen. Im Radiostudio Bern werden zur Zeit alle nationalen Nachrichtensendungen produziert, d.h. Nachrichten zur vollen Stunde, das Mor-

gen-, Mittag- und Abendjournal, das Rendez-vous am Mittag und das Echo der Zeit. Auch das Magazin Espresso und das Satiremagazin Kaktus stammen aus Bern.

Föderalistische Produktionsstrukturen beim Radio fördern erwiesenermassen die Identifikation bei den Hörerinnen und Hörern mit ihrem Radio. Diesen Aspekt gilt es bei der heutigen Konkurrenzsituation mit den Lokalradios entsprechend zu gewichten.

Die FDP-Fraktion bittet den Gemeinderat, weiterhin mit allen Mitteln für den Standort Bern zu kämpfen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* für den Gemeinderat: Danke für das Lob. Ich war froh, dass die Interpellation nicht dringlich erklärt wurde, obwohl es ein dringliches Problem ist; so haben wir unsere Interventionen aufziehen können. Wir sind laufend am Ball. Für die Standort- und Kontaktfragen ist das Wirtschaftsamt der Stadt Bern unter meiner Leitung zuständig. Wir koordinieren mit dem Kanton und kämpfen dafür, mindestens die Variante Bern plus zu erreichen. Wir haben auch zeigen können, dass eine Zentralisierung des Radios hier in Bern möglich wäre. Ich möchte den Stadtrat bitten, bei den Mitgliedern der jeweiligen Parteien im Regionalrat zu intervenieren für die Interessen der Stadt Bern. Es sind wichtige Interessen. Der Gemeinderat wird sich in Verbindung mit dem Kanton auch weiterhin voll einsetzen, um eine Lösung zu finden.

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

3 Interfraktionelles Postulat SP, EVP/LdU, GB/JA!, GFL (Edith Olibet, SP): Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaften und -management an der Universität Bern

Antrag Nr. 287

Die Stadt Bern ist das eigentliche Zentrum der öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz. In der Stadt Bern, aber auch in der Kantons- und Bundesverwaltung laufen zahlreiche Reformprojekte, die längerfristig und flächendeckend in allen Verwaltungen umgesetzt werden sollen. Die Bedeutung des Umbaus der traditionellen Verwaltungen in effizientere, wirksamere und bürger- und bürgerinnenfreundlichere öffentliche Organisationen, ist erkannt. Zu den Zielsetzungen, die mit der Reform des politisch-administrativen Systems verbunden sind, gehört auch die systematische Politikevaluation.

Einzelne Institute der Universität Bern befassen sich im Rahmen ihrer Fachbereiche seit längerer Zeit mit Fragen der "Wirkungsorientierten Verwaltungsführung" und der Politikevaluation. Auch konnten die öffentlichen Verwaltungen, so auch die Stadt Bern, in Einzelfällen davon profitieren.

Was indessen in Bern fehlt, ist ein Kompetenz-Zentrum auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften und des Verwaltungs-Managements für integrale Forschung, Lehre, Weiterbildung und Praxisunterstützung auf hohem und professionellem Niveau. Die zunehmende Komplexität des Verwaltungshandelns und der erhöhte Druck, der auf allen öffentlichen Verwaltungen lastet, verlangen nach einem qualifizierten Verwaltungskader. Hier kann die Universität Bern, in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wertvolle Dienste im Interesse des Gemeinwesens anbieten.

Auch gilt es, die einzigartige Situation der Stadt Bern als Verwaltungsschwerpunkt gezielt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Ausbildungsstellen zu nutzen und den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis einerseits, resp. zwischen Praxis und Wissenschaft andererseits, zu fördern.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, sich beim Kanton für die Schaffung eines Lehrstuhls für Verwaltungswissenschaften und -management an der Universität Bern einzusetzen.

Bern, 11. Juni 1998

Anwort der Gemeinderats

Der Grossrat hat am 20. Januar 1999 eine Motion mit identischer Stossrichtung als Richtlinienmotion überwiesen. Nach verschiedenen Vorabklärungen, an denen auch die Stadt mitgewirkt hat, gab die Universität Bern gemeinsam mit dem Eidgenössischen Personalamt (EPA) eine Bedarfsanalyse in Auftrag, um das Interesse der in Bern ansässigen öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Betriebe auszuloten. Ein starkes Engagement geht dabei vom EPA aus, das einen hohen Bedarf des Bundes nach einer qualifizierten Fort- und Weiterbildung des Verwaltungskaders ortet.

Die Bedarfsanalyse hat gezeigt, dass ein Ausbau des Public Managements innerhalb und ausserhalb der Universität Bern auf breite Akzeptanz stösst. Das Gebiet ist „wissenschaftswürdig“, zeichnet sich durch eine erhebliche Dynamik aus und es besteht eine starke Nachfrage - auch bei den Studierenden.

Gestützt auf die Erkenntnisse der Analyse hat die Universitätsleitung beschlossen, ein konkretes Projekt in Angriff zu nehmen. Mit dem Ausbau des Public Managements auf universitärer Stufe sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhte Managementkompetenz der Verwaltung
- Öffnung der Verwaltungskultur und Aufwertung des Images der Verwaltungsarbeit (Attraktives Berufsfeld mit Karrierepotential)
- Ermöglichen von Laufbahnplanung und Entwicklungsperspektiven für das Personal und damit einer erhöhten Dynamik in der personellen Entwicklung der Verwaltungsorganisation
- Profilierung der Universität Bern als Kompetenzzentrum für Public Management
- Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsmarkts Bern

Die Einrichtung eines voll ausgebauten Lehrstuhls ist ein sehr langwieriger Prozess, bei dem neben der Klärung der Inhalte und der Bereitstellung der Infrastruktur auch die finanziellen Mittel gesichert werden müssen. Weil der Bedarf an universitären Leistungen im Bereich Public Management jetzt aktuell ist, wurde von der Universitätsleitung beschlossen, ein Projekt zu lancieren, bei dem die einzelnen Aufbauschritte wie folgt priorisiert werden sollen:

Leistungspaket mit erster Priorität:

- Nachdiplomstudium in Public Management
- Fortbildung in Public Management
- Forschung
- Dienstleistungen

Leistungspaket mit zweiter oder dritter Priorität:

- Nebenfachstudium in Public Management
- Master of Science in Public Management
- Fachprogramme in Public Management (im Rahmen des MBA der Universität oder als Ergänzungsfach für andere Ausbildungsgänge)
- Vollzeitstudium in Public Management

Mit der Realisierung der universitären Leistungen erster Priorität, sollen folgende Schwerpunkte abgedeckt werden:

- Interdisziplinäre Weiterbildung in Public Management, Verstärkung der sozialen und persönlichkeitsbezogenen Führungskompetenzen
- Grundlagen-, Ressort- und Evaluationsforschung
- Wissenstransfer und Wissensintegration, Diskussionsforen, Beratung und Mediation

Die Finanzierung dieser Leistungen soll über Teilnahmegebühren, Nationalfonds, Forschungsaufträge und/oder Auftragsfinanzierung sicher gestellt werden.

Die Universität Bern und das Eidgenössische Personalamt haben die Federführung für die weiterführenden Projektarbeiten übernommen. Verbindliche Realisierungstermine sind zur Zeit noch nicht vorhanden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Die Postulantin *Edith Olibet* (SP) dankt dem Gemeinderat für die Antwort und für seine Bemühungen.

Beschluss

Der Stadtrat überweist das Postulat stillschweigend. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

4 Postulat Fraktion SP (Andreas Zysset): Agglomeration Bern: Optimale Zusammenarbeit oder Fusion?

Antrag Nr. 261

Ruinöser Standortwettbewerb unter den Regionsgemeinden, ungenügende Koordination auf dem Gebiete der Raumplanung, Doppelspurigkeiten im Dienstleistungsangebot, Probleme bei der Lastenverteilungsfrage sind nur einige Beispiele, die aufzeigen, dass eine zukunftsgerichtete Gemeindepolitik für die Stadt Bern und ihre Nachbargemeinden ohne engste Zusammenarbeit zunehmend schwieriger wird. Angesichts der sehr unterschiedlichen Strukturen dürften allerdings kaum alle Gemeinden an einer verstärkten Kompetenzverschiebung hin zu regionalen Institutionen interessiert sein.

Bern und einige seiner Nachbargemeinden sind sehr eng miteinander verbunden. Dies gilt vor allem für Köniz und Ostermundigen. Ein Blick auf die Gemeindegrenzen zeigt dies auf: Sie schlängeln sich mitten durch bestehende Wohnquartiere. Sieht man von traditionell gewachsenen Bindungen an die jeweiligen Gemeinwesen einmal ab, so drängt sich die Frage nach einer verstärkten Zusammenarbeit bis hin zu einem Zusammenschluss dieser Gemeinden geradezu auf.

Eine Angleichung der gesamten städtischen Agglomeration Bern zu einem einheitlichen politischen Gebilde dürfte angesichts der vorhandenen Interessengegensätzen zwischen den einzelnen Gemeinden nicht sehr rasch zu verwirklichen sein. Bern und beispielsweise Ostermundigen und / oder Köniz können in dieser Frage aber modellhaft voranschreiten und damit eine erwünschte künftige Entwicklung beeinflussen.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten:

1. Mit den Nachbargemeinden, in erster Linie Ostermundigen und / oder Köniz folgende drei Szenarien zu diskutieren und insbesondere die nachstehenden Fragen zu beantworten:

a) Status quo:

- In welchen Gebieten arbeiten die Gemeinden bereits heute zusammen?
- Wo erledigen sie ihre Aufgaben allein?
- Welches sind die wesentlichen Dienstleistungen, die die Gemeinden ihrer Bevölkerung zur Verfügung stellen?
- Welche Unterschiede bei den Leistungen der Gemeinden sind erkennbar?
- Zu welchen Preisen werden die Leistungen der Gemeinden der Bevölkerung zur Verfügung gestellt?
- Welche Unterschiede gibt es?

b) Szenario Zusammenschluss:

- Wo könnten durch einen Zusammenschluss der Gemeinden welche Synergieeffekte erzeugt werden?
- Welche Einsparungen wären in welchen Gebieten zu erwarten?
- Welche Mehrausgaben durch eine Anpassung an den jeweils höheren Standard der anderen Gemeinden wären zu erwarten?
- Wo wären mit Verbesserungen der heutigen Situation, wo mit Verschlechterungen für die Bevölkerung zu rechnen?
- Wo könnten durch das Erzielen von Einsparungen zusätzliche Leistungen für die Bevölkerung erbracht werden?

- c) Szenario vertiefte Zusammenarbeit:
Wo müsste aufgrund der Ergebnisse bei der umfassenden Untersuchung "Szenario Zusammenschluss" unabhängig von einem allfälligen späteren Zusammenschluss der beteiligten Gemeinden sofort eine vertiefte Zusammenarbeit gesucht werden?
2. dem Stadtrat umgehend nach Abschluss der Arbeiten Bericht zu erstatten, Anträge zum weiteren Vorgehen zu stellen und den Verein für die Zusammenarbeit in der Region Bern über die Ergebnisse zu orientieren.

Bern, 19. August 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Postulantinnen und Postulanten, dass eine noch engere Zusammenarbeit innerhalb der Region anzustreben ist. Auch er vertritt die Meinung, dass für die Forcierung radikaler Lösungen, wie etwa Gemeindefusionen oder Gebietsreformen, die Zeit noch nicht reif ist. Vor allem die kulturellen und emotionalen Voraussetzungen sind noch nicht gegeben, um an den historisch gewachsenen Strukturen zu rütteln.

Mit der interkommunalen Zusammenarbeit wird grundsätzlich kein Neuland beschritten. Seit geraumer Zeit werden verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden praktiziert, über die im folgenden eine kleine Übersicht wiedergegeben wird.

a) Wichtigste Zusammenarbeitsformen öffentlich-rechtlicher Natur

- *Gemeindeverband*
Mehrere Gemeinden gründen einen Verband zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Gemeindeaufgaben.
Beispiel in der Stadt Bern: Spitalverband
- *Vertragsverhältnis (Sitzgemeindenmodell)*
Eine Gemeinde erfüllt eine oder mehrere Aufgaben für andere Gemeinden. Vertraglich vereinbart werden Umfang und Qualität der übertragenen Aufgaben, ihre Abgeltung und die Mitsprache und Aufsicht.
Beispiel in der Stadt Bern: Arbeitsgericht
- *Gemeindeunternehmen*
Eine oder mehrere Gemeinden bilden durch Genehmigung eines Reglements eine Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.
Beispiel in der Stadt Bern: Städtische Verkehrsbetriebe

b) Wichtigste Zusammenarbeitsformen privatrechtlicher Natur

- *Verein*
Der Verein nach Art. 60 ff. ZGB als Verbindung von mehreren Gemeinden zur Verfolgung nichtwirtschaftlicher Zwecke, ist eine verbreitete Rechtsform für die interkommunale Zusammenarbeit.
Beispiel in der Stadt Bern: Verein Region Bern
- *Stiftung*
Die Stiftung wird nach Art. 80 ff. ZGB durch die Widmung eines Vermögens für bestimmte Zwecke gegründet.
Beispiel in der Stadt Bern: Stiftung Paul Klee-Zentrum
- *Aktiengesellschaft*
Geeignet ist eine AG zum Erfüllen einer Gemeindeaufgabe mittels eines wirtschaftlichen Unternehmens, für das die Gemeinden Kapital zur Verfügung stellen.
Beispiel: ARA
- *Genossenschaft*
Eine Genossenschaft wird zur Förderung oder Sicherung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen in gemeinsamer Selbsthilfe gegründet.
Beispiel in der Stadt Bern: Genossenschaft für Feuerbestattung

Die verschiedenen heute praktizierten Zusammenarbeitsformen sind aufgrund der jeweiligen situativen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen entstanden. Eine systematische Überprüfung aller städtischen Dienstleistungen im Hinblick auf neue zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten wurde bisher nicht unternommen. Der Gemeinderat wird dem Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ im Rahmen der Legislaturrichtlinien 2001 bis 2004, die er gegen-

wärtig zuhänden des „neuen“ Gemeinderats erarbeitet, einen wichtigen Stellenwert einräumen. Wie die Postulantinnen und Postulanten bevorzugt auch der Gemeinderat einen pragmatischen Prozess im Sinne des im Postulat aufgezeigten Vorgehens.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Postulant *Andreas Zysset* (SP): Es ist offenbar beabsichtigt, eine systematische Überprüfung der städtischen Dienstleistungen vorzunehmen und zu schauen, was man mit der Agglomeration realisieren könnte. Dafür danke ich. Wir können davon ausgehen, dass das Postulat eine Art Auftragspapier für die kommende Legislatur ist. Es sind aber noch ein paar Erklärungen zu diesem Auftrag nötig. Das Postulat regt an, dass neben den bewährten Formen der Zusammenarbeit Köniz und Ostermundigen eingeladen sind, eine gemeinsame Arbeitsgruppe aufzustellen, die alle Varianten, auch die Fusion, prüft. Ich könnte mir eine gemeinsame Zusammenarbeitskommission vorstellen, in der Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus Bern, Köniz und Ostermundigen zusammenarbeiten. Die Resultate der Kommission könnten an einer gemeinsamen Sitzung der drei Parlamente präsentiert werden. Ich bin nicht der Meinung, dass die Zeit für Gemeindefusionen nicht reif sei. Es wäre überfällig, dass die Stadt ihre effektiven städtischen Grenzen wieder einnehmen würde. Dass dies nicht mit einem unfriendly Takeover möglich ist, ist klar. Die Presseberichterstattung zu diesem Vorstoss zeigte differenzierte Meinungen. Der Gemeindepräsident von Ostermundigen reagierte sehr skeptisch, derjenige von Köniz gab sich offen. Der Verein Region Bern ist äusserst interessiert, glaubt aber, die anvisierten Ziele seien seine alleinige Aufgabe. Jeder Schritt zu einer besseren Zusammenarbeit ist die richtige Richtung, da sind alle Partner gefordert.

In der effektiven Zusammenarbeit mit der Stadt und unter den Agglomerationsgemeinden sind grosse Synergiepotentiale vorhanden. Am 15. Februar 1999 beantwortete der Gemeinderat Köniz eine Motion der dortigen SP, die sich erkundigte, welche Gemeindeaufgaben gemeinsam mit anderen ausgeführt würden und wo entsprechend Kosten eingeschränkt werden könnten. Ein paar Beispiele aus der Antwort: Mit der Stadt Bern arbeitet Köniz beim Kanalnetzbetrieb zusammen und spart Fr. 10 000.00 pro Jahr, man benutzt die Messwagen und einen Schlammsaugwagen gemeinsam mit einer Einsparung von Fr. 30 000.00. Köniz betreibt seine Informatik gemeinsam mit Muri und sparte Fr. 630 000.00 an Investitionskosten und im Betrieb Fr. 300 000.00. Mit der Gemeinde Wohlen führen sie eine gemeinsame juristische Beratung. Das zeigt doch, dass viele Aufgaben gemeinsam angegangen werden können, einerseits über den VRB und andererseits mit den benachbarten Gemeinden. Der politische Entscheidungsraum Region Bern hat mit der Entwicklung der städtischen Agglomeration nicht Schritt gehalten, abgesehen vom VRB existiert er nicht. Dies hat weitgehend bekannte, fatale Folgen. Die gemeinsam benutzte Infrastruktur wird nicht gemeinsam finanziert. Die Stadt Bern erhält für die kulturellen Einrichtungen, Sportanlagen und den öffentlichen Verkehr Zentrumslasten auferlegt, die nur teilweise vergütet werden. Das wird auch nach dem Filag so sein. Zweckverbände oder gemeinsame Unternehmen, die zur Bewältigung überkommunalen Aufgaben gebildet werden, entziehen sich weitgehend der demokratischen Kontrolle der Stimmberechtigten bzw. der Gemeindeparlamente. Es fehlt eine gemeinsame Planung. Gleiche Verwaltungsstrukturen und Einrichtungen des Service public sind in jeder Gemeinde vorhanden, es gäbe Überkapazitäten abzubauen.

Längerfristig streben wir das Ziel eines gemeinsamen politischen Raumes in der Region durch Zusammenschluss von Gemeinden an, kurz- und mittelfristig muss die Sache strukturell angegangen werden, damit ein regionales Bewusstsein und eine gemeinsame Identität entwickelt wird. Wir danken dem Gemeinderat, dass er diese Ziele als Priorität in die kommende Legislaturperiode aufnimmt.

Fraktionserklärung

Stephan Hügli für die Fraktion FDP: Wir sind für die Richtung, die hier eingeschlagen wird. In der Region Bern fehlt ein gemeinsames Gefäss, das entlang der politischen Strukturen auch

wirtschaftliche Grössen und Zusammenhänge versinnbildlichen könnte. Deshalb haben wir auch immer wieder Probleme untereinander. Unserer Meinung nach sollte man von vornherein mit dem VRB in die richtige Richtung schreiten. Es ist ein längerfristiges Unterfangen. Das Postulat geht in die richtige Richtung, dürfte aber ein wenig weiter gehen.

Einzelvoten

Peter Sigerist (GB): Zur Erinnerung: Ich habe zur gleichen Zeit eine Interpellation zur selben Thematik eingereicht, die aufzeigt, dass es eine Ebene ist, die wir zentral angehen müssen: Das Verhältnis der Stadt zu Kanton und Bund. Da muss es eine Gesamtübersicht auf alle drei Ebenen geben. Ich erwarte vom Stadtpräsidenten eine Stellungnahme dazu.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* für den Gemeinderat: Die regionale Zusammenarbeit verdichtet sich immer mehr. Es gibt viele Beispiele dafür: Die ganze Sportanlagenfrage war an der letzten Sitzung der Geschäftsleitung des Vereins Region Bern ein Thema. Die Nutzung der Infrastruktur verbessern und optimieren, damit weniger investiert werden muss für die überhängenden Bedürfnisse. Wir sind in Verhandlungen, dass das städtische Mietamt gegen Vollkostenentgelt die Mietämter für Regionsgemeinden führt. Die Regionalplanung macht Fortschritte. Auch das gemeinsame Gefäss für die Wirtschaft besteht. Wir haben eine regionale Wirtschaftsförderung, die sehr gut läuft, mit einem Wirtschaftsbeirat. Es bestehen regionale Anlässe, der nächste ist ein Wirtschaftsapéro hier in Bern mit sehr grosser Resonanz. Da lernen sich die Leute kennen und beginnen dann, Dinge gemeinsam anzugehen. Die Kenntnis voneinander ist zuwenig gross und entspricht einem Bedürfnis.

Das politische Bewusstsein über diese Zusammenarbeit ist unterschiedlich von Gemeinde zu Gemeinde, es ist auch unterschiedlich zwischen Behörde und Bevölkerung. Dort sind die Vorteile einer Zusammenarbeit noch zu wenig verbreitet. Das Wort „Fusion“ ist in den Exekutiven der umliegenden Gemeinden kein Fremdwort, es braucht aber noch viel Arbeit bis zum Ziel. Morgen werden wir uns in der Geschäftsleitung des VRB mit dem Vorschlag des Wirtschaftsbeirats befassen, die Fusionsfrage viel schneller und zielgerichteter aufzunehmen. Es kommt nicht nur aus Behörden- sondern auch aus Wirtschaftskreisen.

Zum Vorstoss von Herrn Sigerist: Bei der Frage nach gemeinsamer Planung ist es leider so, dass der Weg der beiden Gemeinden sich zeitlich und vorstellungsmässig voneinander entfernt hat und so keine gemeinsame Sitzung gemacht werden konnte. Dass die Frage der Regionalisierung breiter angepackt wird, findet meine Zustimmung, gerade im Zusammenhang mit den neuen Legislaturrichtlinien und den Vorgängen im VRB. Der Gemeinderat wird zum gegebenen Zeitpunkt entsprechende Vorschläge machen.

Adrian Haas (FDP): Schon 1982 wurde unter der Leitung von Prof. Zimmerli ein sogenannter Regionenbericht erstellt, es ist nicht viel geschehen in den 20 Jahren seither. Eine Grossregion Bern scheitert immer am Widerstand der Gemeinden, der sich im Grossen Rat manifestiert. Der Widerstand kommt vor allem daher, dass eine Steuerhoheit entstehen müsste. Niemand will mit der Stadt Bern fusionieren, da eventuell die Steuern erhöht werden müssten. Ich möchte vor dieser Grossregion Bern warnen, die Idee ist nicht realistisch und wird nach den Wahlen wieder relativ schnell verschwinden. Die Zusammenarbeit in einzelnen Teilbereichen ist gut und realistisch.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Mir ist bewusst, dass dort viele Hindernisse zu überwinden sind. Der Vorschlag von Herrn Zimmerli beruhte auf der Schaffung einer neuen Ebene; wenn man sich zusammenschliesse, bräuchte es keine neue Ebene. Der Zusammenschluss von Gemeinden ist leichter zu bewerkstelligen. Es braucht noch viel.

Die Wahlpropaganda von Herrn Gemeinderatskandidat Haas schreibt von Visionen und nun kommt er und bremst. Wo ist da der neue Wind?

Adrian Haas (FDP): Eine Vision kann jeder in die Welt setzen; ich möchte aber den Gemeinderat bitten, auf dem Boden der Realität zu bleiben. Das zeichnet doch eine Exekutive aus. Wenn der Stadtpräsident von einer Grossregion spricht, verkennet er die politische Lage auch im Grossen Rat.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich habe genau auf die Schwierigkeiten hingewiesen. Wir erhalten aber heute Unterstützung; es wird heute von den Leuten aus der Wirtschaft verlangt. Es sind namhafte Wirtschaftsführer, parteipolitisch Herrn Haas näher als mir. Ich weiss nicht ob diesen Leuten auch unrealistisches Verhalten vorgeworfen wird. Man muss beginnen, an etwas zu arbeiten und mit Rückschlägen rechnen. Es ist immerhin festzustellen, dass es ein Thema ist unter den Leuten aus der Wirtschaft, die ernst zu nehmende Partner sind. Das ist ein positives Signal. Dass Muri sich schwer tut, seinen komfortablen Steuerfuss aufzugeben, ist mir auch klar.

Andreas Zysset (SP): Wenn man an Muri denkt, gebe ich Adrian Haas recht. Ostermundigen und Köniz haben aber tendenziell die gleichen Probleme wie die Stadt.

Beschluss

Das Postulat wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

5 Interpellation Peter Bühler (SD): Gewalt gegen Lehrerinnen! Probleme mit den anderen Kulturen müssen gelöst werden!

Antrag Nr. 254

Vor einigen Wochen wurde mir ein Fall zugetragen, bei dem ich aufhorchte. In einer Schule der Stadt Bern ist eine Lehrerin von einem Schüler massiv bedroht worden. Es blieb zum Glück nur bei verbalen Drohungen, da durch das beherzte Eingreifen einiger Mitschüler Schlimmeres verhindert werden konnte. Zuerst dachte ich, dass es sich um pubertäres Verhalten eines Schülers handelte, doch wie sich heraus stellte, gehört der Schüler der islamischen Glaubensrichtung an und das Problem war auf diese zurückzuführen. Leider war dieser Zwischenfall nicht der Einzige dieser Art an unseren Schulen, wie sich herausstellte. Wie ich in Erfahrung gebracht habe, ist die Tatsache, dass eine Lehrerin die Klasse führt und nicht ein Lehrer für sehr viele islamische Schüler ein Problem, im Gegensatz zu islamischen Schülerinnen. Zum Beispiel in Deutschland werden gut 62% der „Schülergewalttaten“ gegen Lehrerinnen von Jugendlichen, die aus islamischen Familien stammen, verübt. Aus den angegebenen Gründen, stelle ich deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Sind dem Gemeinderat weitere solche Fälle bekannt?
2. Wenn Ja, wie greift der Gemeinderat dort ein und welche Möglichkeiten hat er, ohne mit dem ARG in Konflikt zu kommen?
3. Wie will der Gemeinderat den Schülern des islamischen Glaubens erklären, dass bei uns in der Schweiz die Frauen gleichberechtigt sind und was dies bedeutet?
4. Wurde dieses Thema und solche Fälle je im Gemeinderat diskutiert?
5. Falls Ja, welche Schlüsse wurden gezogen und welche Lösungswege will der Gemeinderat gehen?
6. Falls Nein, was muss geschehen, bis der Gemeinderat sich mit diesem Thema befasst?
7. Trifft der obenerwähnte Prozentsatz auch auf die Stadt Bern zu?
8. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass für dieses „kulturellreligiöse“ Problem schnellstmöglich Lösungen erarbeitet werden müssen?

Es wäre schön, wenn der Gemeinderat diese Interpellation nicht auf die „leichte Schulter“ nehmen würde wie die Interpellation „Gewalt an den Schulen“!

Bern, 2. März 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Interpellant bezieht sich auf einen Fall, der sich tatsächlich zugetragen hat, indem ein Schüler eine Lehrerin verbal bedrohte. Dass er indessen daraus die These ableitet, die Ursache für diesen Gewaltakt und ähnliche Ausschreitungen sei in der Glaubenslehre des Is-

lam zu suchen, ist falsch. Zum Bekräftigen seiner verallgemeinernden Behauptungen nennt er eine negative Verhältniszahl aus Deutschland, für deren Wahrheitsgehalt allerdings jeder Anhaltspunkt fehlt, die indessen geeignet ist, die Mehrzahl der Schüler islamischen Glaubens als potentielle Gewalttäter hinstellen und sie so zu diskriminieren.

Der Gemeinderat bedauert dies und ruft dazu auf, im Umgang mit Menschen ausländischer Herkunft grösste Vorsicht zu üben mit Interpretationen und Vermutungen gestützt auf Zugehörigen. Der Gemeinderat lehnt Pauschalisierung ab. Menschen sollen nicht aufgrund des Herkunftslandes oder ihres Namens *und in Unkenntnis der tatsächlichen und praktizierten Glaubenszugehörigkeit* pauschal einer Religion zugeordnet und danach beurteilt werden. DER Islam existiert ebenso wenig wie DAS Christentum. Weder die eine noch die andere Religion predigt Gewalt. Für die Integration in eine Gesellschaft, die Kirche und Staat trennt, ist der praktizierte Glaube nicht relevant.

In der Schweiz leben über 200 000 muslimische Menschen, die – wie die Christen – zahlreichen unter sich sehr verschiedenen Gruppierungen angehören können und ihren Glauben auch unterschiedlich praktizieren. Viele davon sind Kinder, welche in der Schweiz aufwachsen und zur Schule gehen. Sie leben in einem Spannungsfeld von 2 verschiedenen Welten, die einander oft mit Vorurteilen begegnen. Die Unterschiede ergeben sich jedoch nicht aus den Glaubenslehren, sondern aus gegensätzlichen gesellschaftlichen Systemen und der Situation in der Emigration. Für Schülerinnen und Schüler ist das schwierige Leben einer Arbeiterfamilie in der Fremde viel prägender als das Glaubensbekenntnis. Mit geeigneten integrativen Massnahmen gilt es zu verhindern, dass daraus (Leidens-)Druck und Gewalt entstehen. Besonders wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene aus bildungsfernen Verhältnissen durch geeignete Schulung die Möglichkeit erhalten, ihre eigenen Identitätsfragen zu klären und zu lösen. Ein bewusster Umgang mit diesen Fragen hilft allen – auch der Gesellschaft – konstruktiv mit dem Leben in 2 unterschiedlichen Welten umzugehen.

Besonders wichtig ist zu gewährleisten, dass die Kinder und Jugendlichen frühzeitig und rasch Deutsch lernen, damit sie ihre Bildungschancen im Hinblick auf das selbstverantwortliche Bestehen in der Gesellschaft wahrnehmen und ihre Laufbahn mitgestalten können. Ebenso bedeutsam für die Identitätsfindung sind die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur. Präventiv wirkt seit 1992 die Arbeitsgruppe "Gewalt" unter der Leitung der Schuldirektorin. Zum Thema Gewalt an Schulen analysiert sie Trends und reagiert umgehend, wenn Gewalt oder darauf hinführende Eskalationen sich anbahnen oder auftreten. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen an: Schuldirektion, Fürsorge- und Gesundheitsdirektion, kantonale Erziehungsberatung, Schulinspektorate, Schulleitungen, Jugendgericht und Polizei. Jährlich berichten die einzelnen Schulen zuhänden der Arbeitsgruppe über ihre Lage betreffend Gewaltvorkommnisse und beobachtete Entwicklungen. Dadurch kann die gesamtstädtische Lage und Entwicklung verfolgt und gesteuert werden.

Zu Frage 1:

Nein. Die jährlichen Rückmeldungen der Schulen zuhänden der Arbeitsgruppe Gewalt zeigen auf, dass physische Gewalt von Schülern gegenüber Lehrkräften in der Stadt Bern sehr selten ist. Der Schuldirektion sowie den Schulinspektoren wurden im letzten Jahr keine entsprechenden Vorkommnisse gemeldet. Verbale Ausraster von einheimischen oder ausländischen Jugendlichen kommen vereinzelt immer wieder vor und werden von den zuständigen Schulkommissionen als Disziplinarverstösse geahndet.

Zu Frage 2:

Bei Ereignissen, wie sie der Interpellant anspricht, ist die Schulkommission das zuständige Exekutivorgan. Sie als unmittelbare Aufsichtsbehörde der Schule sowie die Schulleitung sind gestützt auf das Volksschulgesetz für angemessenes Handeln und das Anordnen von Sanktionen verantwortlich. Die Schulen haben Kontakte und verfügen über Adressen von Beratungs- und Polizeistellen. Sie erhalten auf Wunsch Unterstützung durch die Schuldirektion - oftmals in Verbindung mit dem Schulinspektorat -, vor allem wenn es um Vermittlungs-, Verfahrens- und rechtliche Fragen geht. Selbstverständlich erfolgen alle Massnahmen zur Bewältigung von Konfliktslagen im Rahmen der Rechtsordnung. Die Antirassismus-Strafnorm hindert dies in keiner Weise.

Zu Frage 3:

Strukturelle Gewalt ist nicht ein Glaubens-, sondern ein gesellschaftliches Phänomen. - „Wer seine Töchter gut erzieht und keinen Unterschied zwischen ihnen und seinen Söhnen macht, wird im Paradies nahe bei mir sein“ kommentiert Prophet Mohammed die Erziehungslehre des Koran. Wie bereits ausgeführt, sind Ursachen für mögliche Missstände nicht in der Glaubenslehre zu suchen. Nicht der Koran engt die Freiheit islamischer Frauen ein, sondern die patriarchalische Gesellschaft, die – namentlich in wenig gebildeten Kreisen – noch immer einem aus schweizerischer Sicht überspitzten Ehrbegriff nachlebt. Diesbezügliche gesellschaftliche Änderungen brauchen ihre Zeit, zum Beispiel auch in nicht islamischen Mittelmeerländern. Zeit für gesellschaftliche Entwicklung beansprucht auch die Schweiz: obschon seit 1981 das Gleichstellungsgebot in der Bundesverfassung verankert ist, ist in unserem hochzivilisierten Land mit breitem Zugang zu den Bildungseinrichtungen die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter noch längst nicht verwirklicht. Andererseits sollte zur Kenntnis genommen werden, dass zum Beispiel in der Türkei, im Nahen und Mittleren Osten der Anteil an Anwältinnen, Ärztinnen und Professorinnen vergleichsweise höher ist als in der Schweiz.

Es ist nicht am Gemeinderat, Schülerinnen und Schüler zu belehren. Für die nötige Aufklärung und Ausbildung ist die Schule zuständig und zwar ergänzend zum Erziehungsauftrag der Eltern. Der Gemeinderat wird jedoch in Zukunft vermehrt Anstrengungen unternehmen, die Bevölkerung über die Bedeutung und Notwendigkeit der Integrationsarbeit aufzuklären. Oft liegen einem für Einheimische nicht leicht verständlichen Verhalten Ängste und Unsicherheiten zugrunde, die infolge mangelnder Kenntnisse über die schweizerische Kultur und die Regeln des Zusammenlebens und der daraus sich ergebenden Rechte und Pflichten entstehen. Es liegt im Interesse eines friedlichen Zusammenlebens in unserer Stadt, dass für die Integrationsarbeit die nötigen Mittel freigesetzt werden.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat hatte bisher keinen Anlass, sich mit Gewalt von Schülern gegen Lehrerinnen zu beschäftigen. Hingegen sieht er es als Daueraufgabe, sich intensiv mit dem Zusammenleben in unserer multikulturellen Gesellschaft auseinander zu setzen. Um die daraus sich ergebenden Probleme zielgerichtet bewältigen zu können, hat er das Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern erlassen. In 10 Grundsätzen erläutert er die städtische Integrationspolitik und zeigt auf, wer diese organisatorisch vorantreiben soll: eine Koordinationsstelle für Integration, Integrationsverantwortliche der Direktionen, eine Fachkommission, ein Forum unter Einbezug der Migrationsbevölkerung sowie die privaten Organisationen mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung als wichtige Partnerinnen. Weiter zeigt er den Handlungsbedarf in den verschiedenen Aufgabefeldern auf. Die neue Gemeindeordnung legt fest, dass Integration eine gesamtstädtische Aufgabe ist.

Zu Frage 5: Sie Antworten zu Fragen 2 bis 4.

Zu Frage 6: Siehe Antworten zu Fragen 2 bis 4.

Zu Frage 7: Nein. Der Gemeinderat kann mit der genannten Prozentzahl nichts anfangen. Er kennt weder die Quelle, der sie entstammt, noch den Zusammenhang und die Daten, auf welche sie sich bezieht. Er verweist im übrigen auf seine einleitenden Ausführungen in dieser Antwort und betont nochmals, dass die Ursache für das Auftreten von Gewalt nicht in einer Religionszugehörigkeit zu suchen ist.

Zu Frage 8:

Der Gemeinderat teilt die Meinung des Interpellanten nicht. Die Begründung dafür ergibt sich aus den vorstehenden Ausführungen. Er nimmt die Interpellation – entgegen der Unterschiebung des Interpellanten – sehr ernst, illustriert sie doch, dass das Bild des Islam auch in Bern auf Vorurteilen, Verallgemeinerungen, falschen Klischees und Nachrichten der Sensationspresse beruhen kann. Der Gemeinderat teilt die Besorgnis der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) darüber, dass Menschen, die Muslime sind oder als solche betrachtet werden, zunehmend Diskriminierungen ausgesetzt sind.

Der Gemeinderat hat seine grundsätzliche Haltung zu Fragen der Integration, die Zielsetzungen und den Handlungsbedarf im Integrationsleitbild festgelegt. Er verweist auf die dortigen Ausführungen und im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vorstoss auch auf die Ausführungen des Bulletin Nr. 7 der EKR vom Oktober 1999, welches zum Zweck der Aufklärung dem Thema „Muslime in der Schweiz“ gewidmet ist.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit guter Aufklärung und sachlicher Information auf beiden Seiten der Weg zum Dialog geebnet werden kann. Die Bereitschaft und die Fähigkeit, offen und unvoreingenommen mit (neuen) Minderheiten umzugehen, muss auch in der Stadt Bern erworben und gepflegt werden. Den entsprechenden Auftrag gibt der Integrationsartikel in der neuen Gemeindeordnung.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Peter Bühler (SD): Das grosse Problem in dieser Sache zwischen Frau Omar und mir ist, dass wir aneinander vorbeigeredet haben. Schon beim ersten Vorstoss war bemerkbar, dass das Thema brisanter sein könnte, als es zuerst ausgesehen hat. Ein paar Wochen, nachdem es hier behandelt wurde, wurde es auf verschiedenen Fernsehsendern diskutiert. Mit der Prozentzahl, die der Gemeinderat nennt, können wir nichts anfangen. Auf www.bundestag.de sieht man Vorstösse der SPD, CDU und FDP, in denen hingewiesen wird, dass es zum Thema Islam Probleme gibt. Die Probleme hatten wir in den Sechzigern mit den Italienern, in den Siebzigern teilweise mit den Spaniern. Es ist der gewisse Patriarchismus, auf den der Gemeinderat erst später zu sprechen kommt. Man sollte das sachlich und emotionslos behandeln. Wie kann man einem Schüler, der zuhause gelernt hat, dass die Frau den zweiten Rang hat, erklären, dass hier Gleichberechtigung existiert? Weiter in der Antwort steht: „Der Interpellant bezieht sich auf einen Fall, der sich tatsächlich zugetragen hat.“ Das hat mich schon erstaunt, ich habe noch nie danebengeschossen. Im zweiten Absatz wurde ich komplett falsch verstanden. Es geht nicht darum, den Islam schlecht zu machen, sondern um das vorher Gesagte.

Ab wann wird dem Gemeinderat Meldung erstattet, wenn an einer Schule etwas passiert? Da möchte ich eine Antwort. Mit dem Rest bin ich teilweise befriedigt, bin aber überzeugt, die Antwort wäre besser geworden, wenn von anderer Seite gefragt worden wäre.

Einzelvotum

Rolf Schuler (SP): Mit einer dieser Interpellation wird wieder einmal zum Ärger der Stadtbevölkerung versucht, aus einer Mücke einen Elefanten zu machen. Herr Bühler sieht nur den Bedarf an Sauerstoff, Essen und einer geheizten Wohnung. Dass ein emotionaler Ausbruch des islamischen Glaubens zum Anlass führt, eine Interpellation einzureichen und die Stadträte zu beschäftigen, zeigt seine menschenverachtende, problematische Haltung über Mitmenschen ohne Schweizerpass. Jeglicher konstruktiver Lösungsansatz sucht man in dieser Interpellation vergeblich. Unsere Anstrengungen müssen dahin gehen, dass die Familien von Gastarbeiterinnen und -arbeitern in allen Lebensbereichen integriert werden. Ohne ihren tatkräftigen Einsatz kann unsere Wirtschaft nicht funktionieren. Zu einer Integration gehören auch nicht Sonderklassen für Kinder, die keinen Schweizerpass haben. Die gute Antwort des Gemeinderats stellt die Interpellation ins richtige Licht.

Schuldirektorin *Claudia Omar* für den Gemeinderat: Herr Bühler, ich habe höchstens ein Problem mit Ihren Fragen. Ich habe versucht, sie so emotionslos und sachlich wie möglich zu beantworten. Zu Ihrer Frage: Ich erinnere mich nicht, dass in den letzten vier Jahren dem Gemeinderat etwas gemeldet wurde, solche Dinge kommen zu mir und nicht in den Gesamtgemeinderat. Herrn Schuler möchte ich danken für sein Lob.

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

6 Dringliche Interpellation Lydia Riesen (SD): Kündigungswelle bei der Stadtpolizei Bern

Antrag Nr. 237

Wie vor kurzem in der Zeitung zu lesen war, befürchtet Polizeidirektor Kurt Wasserfallen Kündigungen bei der Stadtpolizei Bern. Diese Befürchtung scheint sich zu bewahrheiten.

Wie ich erfahren konnte, haben in letzter Zeit übermässig viele Polizistinnen und Polizisten gekündigt. Einige sollen noch auf dem „Sprung“ dazu sein. Weiter konnte ich vernehmen, dass die Reorganisation Apollo nicht unschuldig an diesem Zustand ist.

Bei der Umsetzung von Apollo habe ich in der Zeitung gelesen, dass Apollo gezündet habe, wie eine Rakete. Hat Apollo wirklich so gezündet?

Könnte bei einer solchen *Abwanderung* nicht der Fall eintreten, dass die Stadt Bern plötzlich zu wenig Polizeibeamtinnen und -beamte hätte, um in unserer immer „kriminelleren“ Stadt Sicherheit, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten?

Man konnte ja in der Zeitung auch lesen, dass sich die kantonale Polizeidirektorin und unser Polizeidirektor, aber auch die Kommandanten der Kantons- und Stadtpolizei Bern, wegen dem Kribovertrag, in die Haare geraten sind. Viele Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte sollen dem Vernehmen nach zur Kantonspolizei Bern wechseln. Sicher wird sich die Kantonspolizei Bern ins Fäustchen lachen, wenn sie bestens ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte „gratis“ übernehmen kann. Wenn man bedenkt, dass der Steuerzahler der Stadt Bern für die Ausbildung einer Polizeibeamtin/eines Polizeibeamten mindestens 100 000.00 Franken bezahlt, ist das ein schönes Geschenk für unseren Kanton.

Ich bitte den Gemeinderat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt der Gemeinderat gegen diese Kündigungswelle zu unternehmen?
2. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben seit Apollo gekündigt?
3. Warum haben sie gekündigt und wo sind sie heute in Anstellung?
4. War die Reorganisation wirklich gut durchdacht und nicht etwas überstürzt?
5. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass man den schwierigen und immer gefährlicheren Polizeiberuf, mindestens finanziell, sofort besser abgelden müsste? Eine wünschenswerte personelle Aufstockung dürfte aus finanziellen Gründen in nächster Zeit ja kaum möglich sein!

Begründung der Dringlichkeit:

Dringlichkeit ist gefordert, weil wir nicht darauf warten dürfen, bis noch mehr bestens ausgebildete Ordnungshüterinnen und Ordnungshüter unsere Stadt verlassen. Wir können es uns auch gegenüber der Stadtbevölkerung nicht leisten, die mit viel Steuergeld ausgebildeten Leute „gratis“ an den Kanton Bern zu verlieren. Sonst könnte es sein, dass eines Tages die Sicherheit, Ruhe und Ordnung in unserer Stadt nicht mehr gewährleistet ist.

Bern, 7. September 2000

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* beantwortet die von der Interpellantin gestellten Fragen im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Frage 1:* Bei den unten aufgeführten Austritten handelt es sich gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre um erhöhte Zahlen. Im Vergleich zu anderen Polizeikorps und unter Berücksichtigung des besonderen Arbeitsmarktes „Bundes-Bern“ präsentiert sich die Fluktuationsrate immer noch unterdurchschnittlich. Der Gemeinderat teilt die Auffassung nicht, dass es sich um eine Kündigungswelle handelt.

Frage 2:

Jahr	Polizistinnen	Polizisten	Total
1999	5	11	16
2000	2	11	13

Frage 3:

Nebst klassischen Austrittsgründen werden überdurchschnittliche Austritte zu anderen Polizeikorps inkl. Bundesverwaltung verzeichnet.

Im Detail:

- 11 Bund
- 7 Kantonspolizei Bern
- 4 Privatwirtschaft
- 3 Gemeindepolizei
- 3 Hausfrau/Mutter
- 1 Übertritt zum Polizeiinspektorat

Frage 4: Nein. Die Reorganisation APOLLO war gut durchdacht und vorbereitet. Die Durchführung erfolgte professionell und nicht überstürzt. Für detailliertere Angaben verweist der Gemeinderat auf den Verwaltungsbericht 1999.

Frage 5:

Aktuelle Einflussfaktoren auf dem Arbeitsmarkt sind im Wesentlichen der wirtschaftliche Aufschwung, der personelle Mehrbedarf beim Bundesamt für Polizei, bei der Kantonspolizei Bern und bei verschiedenen Gemeindepolizeien. Der Gemeinderat hat Kenntnis von den schwierigeren Rekrutierungsbedingungen für Anwärtinnen und Bewerber für Polizeiberufe. Zur Zeit werden die Anfangslöhne und die Laufbahnbestimmungen überprüft. Der Gemeinderat wird allenfalls notwendige Korrekturen vollziehen, dies auch auf der Grundlage eines interkantonalen Lohnvergleichs, der zur Zeit durch die Fachhochschule Solothurn-Nordwestschweiz durchgeführt wird.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Lydia Riesen (SD): Jede Kündigung ist eine zuviel. Die Reorganisation APOLLO hat sicher viele Vorteile mit sich gebracht, hat sie aber nicht einige Mängel? Ist zum Beispiel die Personal- und Raumfrage genügend abgeklärt worden? Der Polizeistützpunkt Bern-West ist ein Eckpfeiler dieser Reorganisation, ist aber noch heute nicht gefunden worden. Dafür sind die Polizeiwachen Nordquartier, Länggasse und Mattenhof fast ein bisschen überstürzt geschlossen worden. Die Polizeiwachen Länggasse und Mattenhof sind zwar personell besetzt, aber für den Publikumsverkehr geschlossen. Das ist für viele Leute unverständlich. Bewohnerinnen und Bewohner von Mattenhof, Länggasse und vom Nordquartier müssen mit ihren Anliegen auf die Hauptwache am Waisenhausplatz gehen. Dort ist angeblich der Publikumsverkehr zeitweise so gross, dass lange Wartezeiten entstehen. Ich möchte den Polizeidirektor fragen, ob es nicht möglich wäre, wenigstens die Wachen Mattenhof und Länggasse stundenweise für die Anzeigenaufnahme zu öffnen? So hätten viele Leute wieder die Möglichkeit, Anzeigen zu erstatten oder andere persönliche Meldungen zu erstatten. Die Gemeinde Bern kann nämlich stolz sein auf ihre gut ausgebildete und ausgerüstete Polizei. Wir müssen Sorge zu ihr tragen. Deshalb muss der Polizei ein anständiger Lohn bezahlt und gute Arbeitsbedingungen geboten werden. Deshalb wäre es falsch, speziell bei der Polizei zu sparen.

Fraktionserklärung

Ueli Haudenschild für die Fraktion FDP: Zuwenig Polizisten in der Stadt Bern, Kündigungswelle, unzufriedenes Personal – man darf die Situation nicht allzu schwarz sehen. Ich bin froh, dass der Polizeidirektor das Bild korrigiert hat. Der Polizeiberuf hat sicher an Attraktivität verloren, aus finanziellen Gründen, Gründen der politischen Akzeptanz und Gründen von attraktiven Alternativen. Dass diverse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekündigt haben, darf uns nicht egal sein, man kann aber nicht der Reorganisation APOLLO die Schuld geben. APOLLO ist mit Sicherheit der richtige Weg zu einer modernen und effizienten Polizei. Innerhalb der Stützpunkte bestehen attraktive Arbeitsbedingungen und ein motivierter Mitarbeiterstab. Wenn wir mit der Kantonspolizei nicht konkurrieren können, müssen wir geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen ergreifen. Eine Massnahme wäre sicher, die Polizei vermehrt in ihrer Aufgabe zu unterstützen. Es ist klar, dass der Job nicht attraktiv ist, wenn man zuerst im Einsatz den Kopf hinhalten muss und dann noch von der Politik in den Topf gehauen wird. Es wäre an uns, der Polizei zu danken und sie durch klare Vorgaben zu unterstützen. Dies bedingt, dass eine Polizeipatrouille im Quartier nicht a priori als Bedrohung wahrgenommen wird. Zum Kriminellerwerden der Stadt: Die Zahlen der Kriminalitätsstatistik zeigen, dass vor allem die Einbrüche in den Quartieren zugenommen haben. Genau da wirkt die Arbeit der Polizei präventiv und hilft, die Zahl der Einbrüche zu verringern. Wenn die linke Mehrheit die Arbeit als Gefährdung empfindet, müssen wir uns nicht über die Verunsicherung der Polizei wundern. Wir sind überzeugt, dass mit einer anderen Haltung gegenüber der Polizei diese Verunsicherung reduziert werden könnte und das Anstellungsumfeld verbessert würde.

Einzelvoten

Raymond Anliker (SP): Das Polizeibild, das uns immer unterstellt wird, gehört der Vergangenheit an. Unser Interesse gilt der Tatsache, dass wir eine gute Polizei mit guten Bedingungen haben. Wir haben kürzlich im Rat eine Bilanz von APOLLO diskutiert, nun kommt Frau Riesen mit Aspekten hinterher, die zum Teil nichts miteinander zu tun haben oder vermischt werden. Es wurde teilweise schon Ordnung geschaffen, z.B. zur immer kriminelleren Stadt. Die Kriminalität geht gesamthaft zurück oder stagniert. Schüren wir da keine Ängste. Der Frage, ob die Reorganisation nicht ein wenig überstürzt gewesen sei, stimme ich zu. Die Standortfrage ist zuwenig genau angeschaut worden. APOLLO hat zur Attraktivierung des Polizeiberufes beigetragen, die Beamtinnen und Beamten sind vermehrt gefordert, generalistisch zu arbeiten. Das macht den Beruf interessanter, bringt aber auch Verunsicherung mit sich. Zum Lohn: Solange man in diesem Kanton sagt, eine Krankenschwester solle weniger verdienen als ein Kantonspolizist, da sie anscheinend weniger Verantwortung hat, ist es schwierig, das Lohnargument zu bringen. Man müsste vermehrt auf Lohngerechtigkeit hinarbeiten.

Mehr Polizisten sind kein Patentrezept, um mit Gewalt als Phänomen umzugehen oder Lösungen zu finden.

Michael Jordi (GB): Arbeitsbedingungen sind dann attraktiv, wenn man sich über den Arbeitsinhalt freut, wenn das Teamklima stimmt und nicht zuletzt, wenn der Lohn stimmt. Wie steht es mit der Stadtpolizei? Zwei dieser Elemente sind nicht erfüllt, sinnlose Arbeit macht niemand gerne. Einige politische Beschlüsse zu polizeilichen Massnahmen, die in letzter Zeit gefällt wurden, haben zu Sisyphusarbeit geführt. Der andere Aspekt ist der Lohn. Man muss die Löhne relativ anschauen, im Verhältnis zu anderen Berufen, trotzdem ist es für den einzelnen Polizisten entscheidend zu sehen, was er bei Kanton und Bund verdient. Da haben wir andere Verhältnisse, das muss korrigiert werden.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Nicht nur die Personal- und Raumfragen sind gut geklärt worden, sondern auch die Frage, welche Aufgabe jede Polizistin und jeder Polizist im APOLLO hat. Bei so einem grossen Projekt muss man relativ zügig vorgehen und man weiss, dass nie alle Voraussetzungen für eine Reform ideal sind. Diesmal war es die Wache West. Es mag sein, dass die Besetzung der Wachen Länggasse und Mattenhof, nicht aber deren Öffnung störend ist; es ist letztlich eine Frage der Kapazitäten. Deshalb mussten wir APOLLO machen. Die Stadtpolizei hat seit 14 Jahren keine Kapazitätserweiterung erhalten, die Anforderungen haben stark zugenommen. Wir können die Wachen nicht wieder öffnen für das Publikum. Ein wesentlicher Faktor der Moral ist, dass die Politik hinter der Polizei steht.

Die Löhne sind auf dem Platz Bern ein Problem. Der Bund zahlt erheblich bessere Löhne und die Bundespolizei erweitert sich stark. Wir schauen das mit dem VSPB – dem Polizeiverband – intensiv an, es existieren bereits Vorstellungen. Es müsste kostenneutral realisiert werden, falls das möglich ist. Die Stadtpolizei Bern hat sehr gut ausgebildete Leute, die dann abgeworben werden. Die Leute sind sehr gefragt auf dem Arbeitsmarkt.

Generalisten sind interessant, das stimmt, aber auch das Spezialistentum ist interessant. Man muss immer unterstützen, dass die Stadtpolizei Spezialeinheiten wie Kripo und Gerichtspolizei, die den Namen verdienen, behalten kann, denn das ist ein motivierender Karriereschritt.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

7 Postulat Andreas Zysset (SP): Kinder in der Stadt Bern: Autos auf dem Pausenplatz?

Antrag Nr. 180

Seit Beginn des Schuljahres 1999/2000 werden im Breitenrainschulhaus neu Unterstufenklassen unterrichtet. Das Breitenrainschulhaus befindet sich an einer eher unattraktiven Lage: Auf der einen Seite braust der Verkehr über den Nordring, auf der anderen Seite befindet sich die leider auch recht stark befahrene Breitenrainstrasse. Zwischen dem Schulhaus und dem Sportplatz wurde immerhin ein Spielplatz eingerichtet. Für Unterstufenschülerinnen und -schüler dürfte dies der attraktivste Pausenraum an diesem lärm- und abgasgeplagten Ort sein. Leider führt zwischen dem Schulhausausgang und dem Spielplatz eine weitere Strasse, der Turnweg durch und dieser wird vom privaten Motorfahrzeugverkehr rege benutzt. Offenbar soll er "automobilistischen Insidern" bei den häufigen Staus am Nordring sogar als Schleichweg dienen. Das kurze Stück zwischen Schulhausausgang und Spielplatz, das heisst der Turnweg zwischen Breitenrainstrasse und Pappelweg stellt, solange er ungebremst befahren werden kann, für die Kinder eine grosse Gefahr dar. Diese könnte durch eine Sperrung des genannten Strassenstückes für den Motorfahrzeugverkehr kostengünstig behoben werden. Die Zu- und Wegfahrt für die Anwohnerinnen und Anwohner kann problemlos via Römerweg erfolgen. Sollte die Kantonspolizei Anspruch auf die Durchfahrt erheben, so könnte, sofern der Kanton die Mehrkosten trägt, eine Durchfahrlösung exklusiv für die Kantonspolizei getroffen werden (z.B. mit einer Barriere). Der Gemeinderat hat am 28. Januar 1999 bei der Beantwortung der Interpellation von Leslie Lehmann zum Pausenplatz-Spielplatz beim Breitenrainschulhaus bestätigt, dass ihm die Schulwegsicherung und die Sicherheit der Umgebung der Schulhäuser ein hohes Anliegen ist. Auch das Kinderkonzept sieht als prioritäre Massnahme die Vernetzung von Spielflächen, Freizeit-, Schul- und Kindergartenanlagen vor.

- Ich bitte den Gemeinderat, die Sperrung des Turnweges zwischen Breitenrainstrasse und Pappelweg zu prüfen.

Bern, 28. Oktober 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat möchte einleitend die Ausführungen anlässlich der Beantwortung der Interpellation Leslie Lehmann wiederholen, wonach ihm die Schulwegsicherung unter anderem im Bereich des Breitenrainschulhauses ein hohes Anliegen ist. Diesen Worten sind auch Taten gefolgt, indem der Gemeinderat am 30. Juni 1999 einen Baukredit für eine Fussgängerschutzinsel an der Breitenrainstrasse gesprochen hat. Das rund halbjährige Beschwerdeverfahren ist Mitte Januar 2000 abgeschlossen worden. Mit der zur Zeit in Bau befindlichen Fussgängerschutzinsel kann die Zugänglichkeit für die Unterstufenschülerinnen und -schüler wesentlich verbessert werden. Auf Wunsch der Schulkommission sind bereits letztes Jahr die Steckgeländer auf der Seite des Pausenplatzes angepasst worden, so dass die vom Postulanten angesprochene Querung Pausenplatz – Spielplatz schon etwas verbessert werden konnte.

Aus verkehrstechnischer Sicht muss die Verhältnismässigkeit von derart gravierenden Eingriffen wie Strassensperren sorgfältig geprüft werden. Der mit der Massnahme erzielte lokale Vorteil muss in einem vertretbaren Verhältnis zu Auswirkungen wie den Konsequenzen bei der Umleitung von Verkehrsströmen sein. Die Kantonspolizei hat erhebliche Vorbehalte geäussert.

Nähere Erhebungen dazu haben ergeben, dass die Fahrzeugfrequenzen auf dem Turnweg als „siedlungsorientiert“ eingestuft werden können und diese für die querenden Schülerinnen und Schüler nicht als „grosse Gefahr“ bezeichnet werden dürfen. Den tatsächlichen Sicherheitsgewinn, als Folge einer allfälligen Strassensperrung, beurteilt der Gemeinderat eher als bescheiden. Die Fahrzeugfrequenzen der via Römerweg / Nordring ausfahrenden Fahrzeuge würden auf das Doppelte ansteigen, was in Spitzenzeiten zu erheblichen Staus mit den bekannten negativen Auswirkungen führen würde.

Als vorläufige Sofortmassnahme soll der Turnweg während der grossen Pausen mit einer Kette gesperrt werden, falls das übergeordnete Recht dies zulässt. Die definitive Lösung soll im Prüfungsbericht dargelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Peter Linder für die SVP-Fraktion: Wir haben uns gefragt, weshalb nicht der bestehende Pausenplatz in Anspruch genommen wird, weil man gegen den Strassenlärm eine Lärmschutzwand oder eine natürliche Hecke erstellen kann. Das Problem der Strassenquerung zum Spiel- und Sportplatz wäre gelöst. Der SVP-Fraktion scheint es, dass der Strassenabschnitt am Turnweg auf Biegen und Brechen zugemacht werden soll. Wir werden uns gegen das Vorgehen wehren. Wenn man den Spiel- und Sportplatz unbedingt als Pausenplatz nutzen will, sollte eine andere Möglichkeit gefunden werden, wie die Kinder ohne Gefahr über die Strasse kommen. Eine Teilschliessung ist der falsche Weg, deshalb werden wir dem Postulat nicht zustimmen.

Andreas Zysset (SP): Ich bin erstaunt, dass das Postulat bestritten wird. Das Breitenrain-schulhaus befindet sich an der Ecke Breitenrainstrasse / Nordring, eine der verkehrsreichsten Gegenden der Stadt. Jahrzehntlang wurde es als Berufsschulhaus genutzt und wurde nun wieder in ein Unterstufen- und Kindergartenschulhaus verwandelt. Als zweites hat die Stadtgärtnerei den Sportplatz attraktiviert. Der Pausenplatz ist nicht attraktiv, auch eine Lärmschutzwand würde die Sache nebst den Kosten nicht besser machen. Die Stadt hat rasch und unbürokratisch reagiert und während den grossen Pausen eine Kette organisiert, um die Strasse abzusperren. Doch vor und nach der Schule bleibt das Problem bestehen. In der Postulatsantwort gibt es einen Widerspruch: Einerseits wird die Strasse als Quartiersträsschen mit wenig Verkehr bezeichnet, andererseits gäbe es im Fall einer Sperrung Kolonnen im Römerweg. Ernsthafter ist der Umstand, dass wenig Verkehr die Situation nicht entschärft, sondern sie noch fataler macht, da die Kinder tendenziell weniger aufpassen. Es ist gefährlich für die Kinder, und man könnte das Strässchen zumachen ohne Kolonnenbildung. In der Antwort steht, die Kantonspolizei habe erhebliche Vorbehalte. Es wäre interessant, diese zu kennen und Lösungen dafür zu suchen. Der Strassenabschnitt fehlt nicht substantiell, wenn er abgesperrt wird, bedeutet jedoch für die Kinder eine erhebliche Sicherheitssteigerung. Ich danke dem Gemeinderat, wenn er das Problem in diese Richtung weiterverfolgt, die er eingeschlagen hat.

Für die FDP-Fraktion *Hans-Ulrich Suter*: Auch uns sind Massnahmen zum Schutz der Schulkinder ein Anliegen. Dem Ersuchen des Postulanten ist in der Zwischenzeit Rechnung getragen worden. Für die Absperrung des Turnwegs während der Pausen steht eine Kette zur Verfügung. Damit ist der Schutz der Kinder während der Pause gewährleistet. Den Bedürfnissen der Schule genügt das. Eine generelle Sperrung des Turnwegs zwischen Breitenrainstrasse und Pappelweg würde uns eigentlich auch zu weit gehen. Denken wir an die Schulferien und die Bedürfnisse der Kantonspolizei. Mit der Überweisung des Postulats erhält der Gemeinderat den Auftrag, zu prüfen, ob sich die getroffenen Massnahmen bewähren oder ob sie verbessert werden müssen. In diesem Sinne stimmen wir dem Postulat zu.

Beschluss

Das Postulat wird mit 55 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

8 Interpellation Michael Burri (GFL): Begegnungsstrassen in der Sackgasse?

Antrag Nr. 124

Seit über 4 Jahren setzen sich – ausgehend von der Gotthelfstrasse im Nordquartier – AnwohnerInnen zahlreicher (derzeit zwei Dutzend) Quartierstrassen dafür ein, dass diese auf flexible, kostengünstige und schnelle Weise als Orte der Begegnung und des Spiels genutzt werden können. Dabei wurde von allem Anfang an der intensive und einvernehmliche Kontakt mit der Stadtverwaltung gesucht, insbesondere mit der Verkehrsabteilung der Stadtpolizei. Diese wiederum trug die Projektidee der „Begegnungsstrassen“ bereits Ende März 1996 ein erstes Mal an das Strassen- und Schifffahrtsamt (SVSA) als kantonale Aufsichtsbehörde, welche das Bedürfnis ebenfalls anerkannte und im Grundsatz bejahte.

Im Januar 1997 schlossen sich die Quartierstrassen-AnwohnerInnen zur „Interessengemeinschaft (IG) Begegnungsstrassen“ zusammen. In der Folge wurde im Stadtrat ein entsprechendes Postulat eingereicht und in Zusammenarbeit mit VCS und Pro Juventute ein Leitfaden für weitere interessierte AnwohnerInnen (auch aus anderen Städten) erarbeitet. In etlichen Strassen finden seither regelmässig Strassenfeste und „Begegnungsnachmittage“ statt. Seit Mai 1997 wird zudem einmal pro Jahr ein stadtweiter Begegnungsstrassen-Aktionstag durchgeführt, der immer breitere, teilweise sogar internationale Beachtung findet.

Bereits haben andere Städte ihr Interesse am „Berner Modell“ angemeldet; am heutigen Tag (24. Februar 2000) findet zum Thema „Begegnungsstrassen“ beispielsweise ein Erfahrungsaustausch statt zwischen Fachleuten aus der Verwaltung von Stadt und Kanton Bern sowie Basel-Stadt.

Das Ende November 1997 überwiesene Postulat „Begegnungsstrassen“ führte zu den „Richtlinien für die Benutzung von Quartierstrassen für Begegnung und Spiel“, die der Gemeinderat Ende Mai 1998 für eine „Pilotphase“ von zwei Jahren erliess. Darin werden fünf mögliche Formen von „Begegnungsstrassen“ unterschieden (Ziff. 5.1 bis 5.5 der Richtlinien); die Wohnstrasse als dauernde „Begegnungsstrasse“ ist eine von ihnen: Um diese „relativ einfach, rasch und kostengünstig“ umzusetzen, soll sie „unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne weitgehende bauliche Umgestaltung“, wie es die Weisungen über Wohnstrassen des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements vom 1. Mai 1984 verlangen, realisiert werden können (Ziff 5.4 der Richtlinien). Dem liegt die Idee zugrunde, dass die für eine Wohnstrasse erforderliche „Torsituation“, durch welche Beginn und Ende der Strasse optisch hervortreten und positiv wahrgenommen werden, sowie die übrigen „Hindernisse“, die zu einer Reduktion der Fahrgeschwindigkeit führen, auch auf andere, einfachere Weise hergestellt bzw. geschaffen werden können, nämlich durch gestalterische Massnahmen (z.B. Fahrbahnbemalungen, bemalte Kindersilhouetten aus Holz, einzelne Bäume oder Pflanzenkübel), welche durch nutzungsorientierte Elemente (z.B. ein fest mit dem Boden verankerter Tisch mit Bänken, ein Kinderveloparkplatz, Spielgeräte wie Pumpbrunnen, Fussballtor, Streetballständer, Freiluftschachspiel, Tischtennistisch etc.) verstärkt werden. Dies hat zur Folge, dass der „kontaktfördernde Begegnungsraum“ nicht nur Ziel (vgl. Ziff. 3 der Richtlinien), sondern auch Voraussetzung für eine Begegnungsstrasse ist (soziokulturelle statt bloss bauliche Massnahmen). Daraus ergibt sich andererseits, dass eine Begegnungsstrasse in Form einer Wohnstrasse – je nach Altersstruktur und Interessenlage der AnwohnerInnen – später allenfalls auch wieder rückgängig gemacht werden kann (vgl. Ziff. 5.4 am Ende der Richtlinien).

Getreu diesen Richtlinien haben in der Folge die AnwohnerInnen von 16 Quartierstrassen ein Gesuch für die Einrichtung einer dauernden Begegnungsstrasse erarbeitet und am 20. November 1998 (Tag des Kindes!) gemeinsam eingereicht. Weitere 8 Gesuche kamen später hinzu. Im Verlaufe des vergangenen Jahres (1999) wurden sodann, wiederum in enger Zusammenarbeit mit der Verkehrsabteilung der Stadtpolizei, die Gesuche näher konkretisiert (Ausarbeitung von Plänen) und für einzelne Gesuche verkehrstechnische (Geschwindigkeitsmessungen) und bauliche Abklärungen getroffen. Am 16. November 1999 erkundigte sich die IG Begegnungsstrassen schriftlich beim Gemeinderat und bei der Verkehrsabteilung der Stadtpolizei über den Stand der Dinge und verlieh ihrer Hoffnung Ausdruck, dass im folgenden Frühjahr – Stichdatum 1. März 2000 – die ersten Begegnungsstrassen realisiert sein würden. In seinem Antwortschreiben vom 14. Februar 2000 teilte der Leiter Verkehrsabtei-

lung der Stadtpolizei mit, dass die ersten 10 Gesuche nach abgeschlossenen Untersuchungen an den Kanton (SVSA) zur Genehmigung weitergeleitet worden seien; leider habe das SVSA die Zustimmung jedoch nicht erteilt und insbesondere Auflagen bezüglich Torsituation und baulichen Massnahmen zur Dämpfung der Fahrgeschwindigkeit gemacht.

Offenbar stellt man sich beim Kanton auf den Standpunkt, dass die (ziemlich restriktiven) Weisungen des EJPD über Wohnstrassen aus dem Jahr 1984 nach wie vor strikt einzuhalten seien – was vom juristischen Standpunkt aus gesehen zwar zutrifft, u.E. jedoch ausser Acht lässt, dass die von diesen Weisungen angestrebte Torsituation auch anders als einzig mit baulichen Massnahmen erreicht werden kann (vgl. oben). Hinzu kommt, dass die Weisungen derzeit vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) überarbeitet werden; deren neue Fassung, welche liberaler ausfallen dürfte als die bisherige, wird voraussichtlich nächstes Jahr in Kraft treten, weshalb ihr eine Vorwirkung zugebilligt werden kann.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat bereit, sich bei den zuständigen Stellen von Kanton und Bund mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Begegnungsstrassen in Form einer Wohnstrasse, wie sie in Ziffer 5.4 der gemeinderätlichen Richtlinien vorgesehen sind, doch noch und möglichst rasch realisiert werden können?
2. Ist der Gemeinderat bereit – falls die zuständigen Stellen beim Kanton auf mehr als „höchstens punktuellen baulichen Massnahmen“ als flankierende Massnahmen für die – Einrichtung einer Wohnstrasse bestehen sollten – wenigstens für die bereits zuhanden des Kantons verabschiedeten Begegnungsstrassenprojekte die dazu nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, vorzugsweise ebenfalls aus dem vom Stadtrat am 5. November 1998 ausdrücklich und in Abänderung des gemeinderätlichen Antrags als Globalkredit bewilligten Kredit „Wohnumfeldverbesserungen (WUV)“?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die Pilotphase für seine Richtlinien „für die Benutzung von Quartierstrassen für Begegnung und Spiel“ entsprechend zu verlängern?
4. Wie wird sichergestellt, dass InteressentInnen für eine Begegnungsstrasse auch nach dem 1. Mai 2000 (Pensionierung des Leiters Verkehrsabteilung der Stadtpolizei, Neuorganisation der Verkehrsplanung) eine kompetente Anlauf- und Beratungsstelle für ihre Anliegen haben und das verwaltungsintern vorhandene (grosse!) Fachwissen nicht verloren geht?

Bern, 24. Februar 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Abwicklung bei der Planung, Vorbereitung und Umsetzung von Begegnungsstrassen ist zu optimistisch eingeschätzt worden.

Mit der Herausgabe von Richtlinien für die Benutzung von Quartierstrassen für Begegnung und Spiel Ende Mai 1998 bestand die Erwartung, dass die Gesuchstellenden aus den fünf möglichen und vorgestellten Formen von „Begegnungsstrassen“ je nach Bedürfnis und zeitlicher Erwartung von diesen Möglichkeiten verschiedenen Gebrauch machen würden. Von den zwischen November 1998 und November 1999 eingereichten 25 Gesuchen verlangten 24 die Einrichtung einer Wohnstrasse nach Artikel 33 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV). Die Wunschvorstellungen gingen also alle in die Richtung einer rechtlich geschützten (Höchstgeschwindigkeit 20 km/h und Vortritt für alle Zufussgehenden und Spielenden gegenüber den Fahrenden) und permanenten Lösung. Diese formell anspruchsvolle Variante (wissenschaftliches Gutachten, welches die Geeignetheit und Notwendigkeit nachweist, Einholen einer Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde und öffentliche Publikation mit einer 30-tägigen Beschwerdemöglichkeit) ist auch die zeitraubendste.

Im September 1999 wurden dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern 10 Gesuche für eine formelle Zustimmung eingereicht. Nach Vorgesprächen durfte davon ausgegangen werden, dass die Wohnstrassen auch ohne bauliche Umgestaltung bewilligt würden, obwohl die Weisungen des EJPD von 1984 für die Einrichtung von Wohnstrassen bauliche Massnahmen voraussetzten. Es wurde am 10. Januar 2000 mitgeteilt, dass eine Zustimmung nicht erteilt werden könne, weil die Torsituationen ungenügend ausgestaltet seien.

Nach weiteren Verhandlungen und Absprachen mit der Arbeitsgruppe Gestaltung im öffentlichen Raum (GÖR) konnten die bereinigten Eingaben am 27. März 2000 eingereicht werden. Über den Status aller 25 eingereichten Gesuche gibt die beiliegende Liste „Gesuche für Wohn-/Begegnungsstrassen, Stand 27. März 2000“ Auskunft. Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden.

Zu Frage 1:

Im Augenblick ist es nicht notwendig bei den zuständigen Stellen von Kanton und Bund zu intervenieren, weil die Zustimmung zu den Wohnstrassen jeder Zeit erwartet wird.

Zu Frage 2:

Wie die Absprache mit der kantonalen Stelle ergeben hat, sollte sich der finanzielle Aufwand für die Torsituation in Grenzen halten. Die Finanzierung ist im Rahmen der internen Budgets sichergestellt.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat ist bereit, die zweijährige Pilotphase auf den Zeitpunkt der Einrichtung der ersten Wohnstrasse im Frühjahr 2000 beginnen zu lassen.

Zu Frage 4:

Der Übergang der Anlauf- und Beratungsstelle für Begegnungsstrassen ab 1. Mai 2000 ist sichergestellt, indem die Planungs- und Baudirektion für neue Gesuche und die Umsetzung der hängigen Gesuche federführend zuständig sein wird. Die Polizeidirektion wird wie bei allen analogen Vorhaben für die signalisationstechnischen Belange verantwortlich bleiben.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Michael Burri (GFL): Seit der Interpellation ist ein Dreivierteljahr vergangen; es hat sich einiges bewegt in dieser Sache. Seit Mai ist die Planungs- und Baudirektion dafür zuständig, vielleicht hat das etwas damit zu tun. Ende Oktober ist die erste Begegnungsstrasse offiziell eröffnet worden, mittlerweile sind es deren drei. Das ist erfreulich, doch wurden im Oktober 1998 am Tag des Kindes viel mehr Gesuche eingereicht. Deshalb stellt sich die Frage nach der Gleichbehandlung der Gesuchstellenden. Der Gemeinderat hat im Oktober beschlossen, mit weiteren Begegnungsstrassen zuzuwarten, bis Resultate einer sogenannten Erfolgskontrolle durch ein Verkehrsplanungsbüro vorliegen. Diese werden voraussichtlich im Juli nächsten Jahres vorliegen, das heisst für die übrigen Begegnungsstrassen weiterhin zuwarten. Wenn es erst im Juli weitergeht, dann steht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit fest, dass es im Jahr 2001 zu früh sein wird, um die Kinder gefahrlos auf die Strasse gehen zu lassen. Ich finde das nicht sehr befriedigend. Die Erfolgskontrolle ist von Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons vorgegeben, aber es ist problematisch. Die Gesuche wurden komplett und ordnungsgemäss eingereicht, nun müssen die Leute bis Frühling 2002 auf die Begegnungsstrassen warten. Als weiterer Grund wird geltend gemacht, dass in der Verkehrsplanung nicht alle Stellen besetzt seien.

Einzelne Begegnungsstrassen haben den Planungs- und Baudirektor gebeten, ihre Strasse mit besonderer Beförderlichkeit zu behandeln, die Antworten stehen noch aus. Von der Antwort bin ich teilweise befriedigt.

Béatrice Stucki (SP): Auch für die SP-Fraktion ist es nur eine teilweise befriedigende Antwort. Es ist schlimm für all die Anwohnenden, aber auch für die Kinder, die mitinitiiert und Ideen eingebracht haben. Es ist auch für sie frustrierend, wenn die politischen Wege derart lang sind. Zu Frage 2: Es ist wichtig, zu betonen, dass es nur ein Minimum an baulichen Massnahmen braucht, um Begegnungsstrassen zu realisieren. Zu Frage 3: Wir begrüssen, dass der Zeitpunkt für den Beginn der Pilotstrassen auf Frühling 2000 festgelegt wurde. Ein früherer Zeitpunkt wäre unsinnig gewesen. Die SP-Fraktion will die Begegnungsstrassen. Was dort an Kontakten und Beziehungen entsteht zwischen Anwohnenden und Kindern, ist unbezahlbar und fördert die Solidarität untereinander. Wir bitten deshalb alle involvierten Stellen, die Begegnungsstrassen rasch und unbürokratisch zu realisieren.

Peter Sigerist (GB): Die Bilanz ist durchzogen, gemessen am Ziel; trotzdem ist es ein gutes Beispiel, dass die Bevölkerung mit eigenen Aktionen und Initiative etwas erreichen kann. Im Vergleich zu den Dingen, für die man nur den parlamentarischen Weg gegangen ist, sind die

Begegnungsstrassen ein positives Beispiel. Lob gebührt denen, die es im Quartier auch durchziehen. Dank ihnen werden wir bald mehr Begegnungsstrassen haben, da die Sicherheit in Begegnungsstrassen mutmasslich höher ist. Absolut wird sie aber nicht sein, es wird weiterführende Massnahmen brauchen. Die Leute, die dran sind, haben gezeigt, dass sie auch in Zukunft die Probleme lösen können.

Der Interpellant sind von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

9 Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg / Christoph Müller): Stop der Stadtflucht – Wohnen in Bern (WiB): Vandalismus... und wohnen in Bern

Antrag Nr. 223

„Mit nichts wird Gleichgültigkeit so leicht verwechselt, wie mit Toleranz...“ R. Lemke

Situation

Die Stadtflucht hält an. Die Gründe dafür sind vielschichtig. In Bewohnerumfragen haben die Themen Sicherheit und Sauberkeit immer hohen Stellenwert. Zwischen diesen beiden Wahrnehmungen bestehen direkte Zusammenhänge. – Der immer mehr um sich greifende Vandalismus in Bern *muss* kommentiert und kritisiert werden.

Der Vandalismus in Bern nimmt in bedauernswertem, nicht mehr hinzunehmendem Ausmass zu. Sachbeschädigungen an öffentlichem und privatem Eigentum sind an der Tagesordnung. Strassensignale werden mutwillig beschädigt und der Verkehr gefährdet; Kulturgüter – besonders die Sandsteinfassaden des UNESCO-Kulturgutes Bern – werden durch Sprayereien beschädigt und historische Werte zum Teil unwiederbringlich zerstört; das Erscheinungsbild der Stadt Bern wird beeinträchtigt und in der Wahrnehmung von Bewohnern und Besuchern verschlechtert.

Vandalismus muss nicht sein! Als Ursachen sind erkennbar:

- Fehlende Identifikation mit dem und Engagement für das Lebens- und Wohnumfeld; abnehmende Zivilcourage im Alltag.
- Allgemeine Beziehungslosigkeit und Rückzug des Individuums in die Isolation.
- Unerfüllte Geltungsbedürfnisse und allgemeine Gewaltverherrlichung in verschiedenen Medien.
- Auflösung der Familie und fehlende Wertmassstäbe.

Die Folgen der schleichenden, permanenten Wohnumfeld- und Stadtbildverschandelungen sind:

- Abwanderung aus Bern von bisherigen Bewohnern, die sich in ihren emotionalen Bindungen zur Stadt verletzt fühlen.
- Wachsende Hinnahme von illegalen Handlungen.
- Verhärtungen in Fragen und Anliegen um das tägliche Zusammenleben; das Toleranzklima unter den Bewohnern nimmt Schaden.
- Berns Position im Städtewettbewerb wird geschwächt, und last, but not least: Der aktuelle Vandalismus erschwert die Werbung für Bern als Wohnort!

Auftrag an den Gemeinderat,

1. Ausarbeitung einer Studie über die Gründe für den wachsenden Vandalismus in Bern.
2. Massnahmen-Katalog gegen den wachsenden Vandalismus.
3. Behandlung des Themas „Vandalismus“ und Präventionsarbeit in der Öffentlichkeit und an den Schulen aller Stufen.

Bern, 6. April 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat erachtet es als richtig und notwendig, gegen Sachbeschädigung grösseren Umfanges Massnahmen einzuleiten. Er prüft deshalb im Rahmen der Aktion „Saubere Innenstadt“ Massnahmen und deren Umsetzung. Nach Ansicht des Gemeinderats geht es dabei aber weniger darum, mit einer aufwändigen Studie die zahlreichen und vielschichtigen

Gründe des Vandalismus zu erarbeiten, als vielmehr darum, möglichst wirkungsvolle, kostengünstige und umfassende Massnahmen einzuleiten. Die im Postulat geforderte Präventionsarbeit ist dabei auch einer der Ansatzpunkte, der weiterzuverfolgen ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat,

1. den Punkt 1 des Postulats abzulehnen,
2. die Punkte 2 und 3 des Postulats erheblich zu erklären.

Der Postulant *Urs Jaberg* (FDP): Ich habe in der Postulatseinleitung geschrieben, dass nichts so leicht verwechselt wird wie Gleichgültigkeit mit Toleranz. Die Frage drängt sich auf, ob es in Bern Gleichgültigkeit gegenüber dem Vandalismus gibt. Sind die Probleme hier sichtbarer als anderswo? Es gibt jedenfalls sehr viele Leute, die der Meinung sind, Vandalismus sei ein Thema in Bern. Manche meinen sogar, es sei in Bern besonders verbreitet. Echte Vergleichszahlen fehlen jedoch, die Frage bleibt also unbeantwortet. Der Begriff Vandalismus wird nicht definiert durch z.B. einen weggeworfenen Zigarettenstummel. Es geht vielmehr um Dinge, wie sie gegenwärtig passieren: Es ist auffallend, dass gewisse Wahlplakate mit einer besonderen Hartnäckigkeit beschädigt und weggerissen werden. Die APG muss jeden Tag die 30 Plätze mit Plakaten besuchen und etwa einen halben Tag aufwenden, um die Plakate wieder in Ordnung zu bringen. Das ist Vandalismus. Im Brockhaus steht: Rohe Zerstörung, Zerstörungswut, die sich besonders gegen Kunstwerke richtet. Sie richtet sich in vielen Fällen auch gegen unser Kunstwerk Altstadt. Wir sind der Meinung, Vandalismus müsse nicht sein. Als Ursachen erkennen wir fehlendes Engagement für die Umwelt, fehlende Zivilcourage im Alltag, eine allgemeine Beziehungslosigkeit und Rückzug des Individuums. All die Dinge tragen zum Vandalismus als allgemeines Zeitproblem bei. Die Folgen der permanenten Wohnumfeldverschandelungen führen dazu, dass Leute die Stadt Bern verlassen und dass der Vandalismus zunehmend hingenommen wird. All das müsste eigentlich nicht sein. Der aktuelle Vandalismus erschwert die Werbung für die Stadt Bern.

Ich möchte mich gegen Vorwürfe wehren, ich mache die Stadt schlecht; es geht nur darum, gegen den Vandalismus zu kämpfen. Was ist zu tun? Im Postulat stehen 3 Vorschläge. Der Gemeinderat möchte Punkt 1 ablehnen, Punkt 2 und 3 möchte er erheblich erklären. Wir können uns dieser Vorgehensweise anschliessen, es geht nicht primär um Papierproduktion, sondern um eine Verbesserung der Verhältnisse. Der Kampf gegen Vandalismus ist allerdings nichts, was man einseitig den Behörden überlassen sollte. Der Gemeinderat hat in seinem Arbeitspapier über Innenstadtprobleme sehr gute Ansätze, wie man aktiv werden könnte. Ich möchte gerne hören, was in der Zwischenzeit unternommen wurde und wie erfolgreich man damit war.

Zum Schluss ein Aphorismus: Wenn du das Land in Ordnung bringen willst, musst du zuerst die Provinz in Ordnung bringen. Wenn du die Provinz in Ordnung bringen willst, musst du zuerst die Städte in Ordnung bringen. Wenn du die Städte in Ordnung bringen willst, musst du zuerst die Familien in Ordnung bringen. Wenn du die Familien in Ordnung bringen willst, musst du zuerst die eigene Familie in Ordnung bringen. Wenn du die eigene Familie in Ordnung bringen willst, musst du bei dir selbst anfangen. Unser Postulat ist nicht ein Ruf nach law and order, sondern ein Appell an die Selbsterkenntnis. Vandalismus muss nicht sein.

Fraktionserklärungen

Blaise Kropf (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wenn man im Vorstoss von Urs Jaberg die geografischen Bezeichnungen weglassen und den Lückentext den Einwohnenden der Stadt Bern zur Ausfüllung geben würde, gäbe das Ergebnisse wie Harlem und Bogotá, aber sicher nicht Bern. In diesem Sinne stellt der FDP-Vorstoss ein kleinliches Lamento dar, mit dem versucht wird, einen Elefanten aus einer Mücke zu machen. Er ist auch Kulturpessimismus. Für solche Instantsoziologie sind Boulevardmedien oder Stammtische die geeignete Bühne, aber nicht der Stadtrat. Durch den Vorstoss zieht sich der Vorwurf an junge Menschen, die Stadt Bern mit Vandalismus unsicher zu machen. Dem unhaltbaren Vorwurf muss widersprochen werden. Man muss ihn aber vor dem Hintergrund der FDP-Politik thematisieren,

einer FDP, die z.B. eine Initiative zu einer kommerziellen Nutzung der Reitschule unterstützt, die im Rosengarten gegen homosexuelle Menschen vorgehen will und die kein Problem hat, Jugendkulturinstitutionen zu Tode zu sparen. Für die FDP stellen junge Menschen offensichtlich vor allem ein Problem dar. Statt sich zu beklagen, sollte sich die FDP ein Beispiel an der Burgergemeinde Bern nehmen, die gerade diese Woche einen Preis an junge Graffiti-künstler verliehen hat. Damit zeigt die Burgergemeinde auf, dass es sinnvollere Wege gibt als Repression.

Die Fraktion GB/JA! wird das Postulat in allen 3 Punkten ablehnen.

Für die Fraktion SVP *Beat Schori*: Der Vorredner hat mir gezeigt, dass es nicht richtig ist Punkt 1 des Postulats zurückzuziehen. Wir sind der Auffassung, man sollte hier Ursachenforschung betreiben, um das Problem der Schmierereien und ähnlichem an der Wurzel zu packen. Die Mutmassungen der FDP könnten zutreffen, wenn der Gemeinderat Näheres weiss, würde mich das interessieren.

Irène Marti Anliker für die Fraktion SP: Es ist nicht abzustreiten, dass es Vandalismus gibt; das ist ärgerlich und verringert die subjektive Sicherheit der Leute. Man muss aufpassen beim Zuordnen. Es gibt beispielsweise viel Vandalismus in der Matte von den Leuten, die dort verkehren. Man muss auch vorsichtig sein mit Interpretationen. Uns gefällt nicht, dass die sich auflösenden Familien als Ursache für Vandalismus hingestellt werden. Man müsste differenziert darstellen, dass die Familienverhältnisse früher nicht besser waren. Das sind Mythen. Dies hat gefährliche Aspekte, deshalb verstehe ich Blaise Kropfs Reaktion. Es wird gut sein, einen Postulatsbericht zu den Punkten 2 und 3 zu haben. Die Ansichten des Gemeinderats gilt es dann kritisch zu überprüfen und zu diskutieren. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Punkte 2 und 3.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Vielleicht war es Weisheit des Freisinns, den Punkt 1 zurückzuziehen. Eine seriöse Untersuchung der Gründe von Vandalismus könnte sich durchaus gegen den Freisinn richten. Sie sind diejenigen, die Voraussetzungen schaffen, die Menschen immer mehr einengen. Man könnte sich fragen, wo der Unterschied liegt, wenn da von bürgerlicher Seite gegen den Vandalismus gewettert wird, andererseits gegenüber anderen Formen von Vandalismus kapituliert wird, indem man z.B. die Kehrlichtgebühren abschaffen will, um wilde Deponien zu bekämpfen. Ist das konsequent? Mit dieser Art von Polemik und ohne Untersuchungen kann dem Postulat generell nicht zugestimmt werden. Ich stimme Blaise Kropf zu, das Postulat generell abzulehnen. Damit wird nur Stimmung gemacht, ohne Konsequenzen zu ziehen.

Urs Jaberg (FDP): Die Diskussion ist auf ein bedauerlich tiefes Niveau abgesunken. Man merkt, dass Blaise Kropf mir nicht zugehört hat und zu einer Diffamierung ausgeholt hat. Ich habe keine Schuldzuweisungen gemacht, wie mir unterstellt wurde.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Ich hätte nie gedacht, dass man unterschwellig für den Vandalismus sein könnte, wie aus den Voten der Herren Jenni und Kropf zu schliessen ist. Das Niveau war nicht hoch in diesem Punkt.

Zu den Erfolgen: Für die Sauberkeit läuft eine Kampagne in der Stadt, mit Plakaten und ähnlichem. Der Erfolg ist leider mässig, wir sind aber an weiterführenden Strategien zusammen mit den Privaten.

Zu den Sprayereien: Wir haben uns 72 Stunden zum Ziel gesetzt. In Zürich gehen sie noch weiter und schreiben den Hauseigentümern die Farbe vor, damit sie selbst innert wenigen Stunden die grössten Schäden flicken kann. Das ist die erfolgsversprechendste Strategie. Wir haben zusätzlich das Sandsteinproblem, die Denkmalpflege hat aber etwas mit Kalkschlämmfarbe herausgefunden, mit der man etwas machen kann. Es ist klare Verschandelung von Eigentum.

Vom übrigen Vandalismus ist vor allem Herr Guggisberg mit seiner Direktion angesprochen, Stadtgärtnerei und ähnliches. Auch sie geben sich Mühe, die Schäden schnell zu beheben.

Die Stadtpolizei zeigt die erwischten Vandalen selbstverständlich an, die Strafen sind leider nicht sehr hoch.

Alles in allem ist der Vandalismus ein Problem, das viel Geld kostet. Helfen Sie mit, in Ihren Kreisen und überall dagegen anzukämpfen. Wir wollen auch in Zukunft eine schöne Stadt.

Beschluss

Die Punkte 2 und 3 des Postulats werden vom Rat mit 57 zu 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*